



Foto: © Paul Bauer

„Mission Diskretion“ *Sichere Kommunikation auch unterwegs*

Mag. Klaus Ainedter, Rechtsanwalt
Michael Ladinig, Vertriebsleiter XPERT



www.3si.at



Mal schau'n



Fünf spannende Jahre stehen vor der Tür. Vermutlich unter Führung des Propheten der „Veränderung“. Mal schau'n, was uns da geboten wird. Voraussichtlich werden wir vergeblich darauf warten, dass sich die neue Regierung mit den Themen Presseförderung, Regierungsinserate und Wahlbeeinflussung durch den Boulevard beschäftigen wird. Wer derart von den Unsäglichkeiten der Wiener Medienwalze profitiert, wird sich wohl hüten, seine künftigen Chancen in den entsprechenden Redaktionen zu vermindern.

Mal schau'n, wie die „Veränderung“ in Richtung Bildungspolitik ausfällt. Werden die schwarzen Lehrer-Gewerkschafter jetzt türkise Stecktücher tragen, wenn sie zur nächsten Blockade ausrücken? Oder Stichwort Verwaltungsreform: Gibt es bereits einen Briefentwurf, in dem die Landeshauptleute begeistert vorschlagen, ihre folkloristischen Landtage aufs Nötigste zu verkleinern und den Bundesrat abzuschaffen?

Oder Steuerreform: Wird die „Veränderung“ dazu führen, dass jenes eine Prozent der Österreicher, das 40 Prozent des Vermögens im Lande besitzt, künftig einen dezent höheren Beitrag zum Allgemeinwohl leistet? Dürfen wir damit rechnen, dass Google, Amazon, Microsoft, H&M oder Zara endlich ähnliche Steuern zahlen wie jeder normale Gewerbebetrieb in Österreich? Um im Slogan zu bleiben: **Es ist Zeit. Jetzt. Oder nie.**

DIETMAR DWORSCHAK,
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

1200 Wien, Raffaelgasse

44 Wohnungen in neuem Öko-Haus

In einem Niedrigenergiehaus mit begrünter Fassade entstehen 44 Wohnungen bis Ende 2018 mit 2-3 Zimmern (42 bis 79 m²). Die Wohnungen werden nach modernsten Standards und Badoasen (60x30 Fliesen und Ausstattung mit Sanitärmarken) errichtet. Jede der Wohnungen verfügt über Freiflächen, Dachterrassen oder Gärten. Die Garage bietet Ladestationen für E-Autos und E-Bikes. Detaillierte Infos unter www.raffaelgasse.at



1020 Wien, Josefinengasse

Topsanierte Stilaltbauwohnungen

In dem revitalisiertem Gründerzeithaus in unmittelbarer Nähe zum Augarten und U-Bahn (Taborsstraße) werden neun topsanierte Stilaltbauwohnungen (mit zwei bis drei Zimmer) angeboten. Hochwertige Ausstattung mit Parkett und Flügeltüren, sowie eine moderne Badoase und Button-Lichtsteuerung mittels iPad bieten Wohlfühlklima pur. Detaillierte Infos unter www.josefinengasse.at.



Interessant für Singles, Familien und Anleger:

In den Gründerzeithäusern sind die Wohnungen topsaniert und im Erstbezug. Die Ausstattung bietet stilvolle Kassettentüren, Fischgrätparkett, indirekte Beleuchtung, sowie großflächige Fliesen und Regendusche in den Badoasen. Bei den Neubauprojekten wird großer Wert auf ökologische Niedrigenergiebauweise, modernste Ausstattung der Wohnungen und E-Ladestationen in der Garage gelegt.

1090 Wien, Mosergasse

Prunkvolles Gründerzeithaus

In Gehweite der U4 Station Friedensbrücke und neben dem Erholungsgebiet Donaukanal liegt das wunderschön, in seiner einstigen Pracht revitalisierte Zinshaus aus dem Jahr 1899. Angeboten werden 28 sofort bezugsfertige Altbauwohnungen mit modernen Grundrissen (50-67 m²) und hochwertiger Ausstattung. Die Wohnungen verfügen teilweise über eine Loggia. Das Haus wird mit Wärmepumpentechnologie mittels Hauszentralheizung beheizt. Detaillierte Infos unter www.rossauerlaende.at

IMMOfair.at

Diese Immobilie habe ich für Sie gefunden.

Ihr Immobilienvermittler
www.immofair.at

01/99 77 100-5
Gerhard Klein,
klein@immofair.at



1030 Wien, Barmherzigengasse

Residieren in Wien Mitte

In diesem stilvollen Gründerzeithaus mit hellgrauer wunderschön revitalisierter Fassade wurden Wohnungen topsaniert und sind bereits fertiggestellt. Insgesamt 14 Wohnungen zwischen 33 und 106 m² (teilweise mit Balkon, Loggia bzw. Terrasse) – auch als Therapiepraxis oder Ordination nutzbar – werden im Erstbezug angeboten. Die Wohnungen gelten aufgrund der Nähe zur Rudolfstiftung auch als Anleger-Hit. Detaillierte Infos unter www.barmherzigengasse.at

Inhalt

05/17
Oktober

TITEL

» **COVER STORY**
„Mission Diskretion“ – Sichere Kommunikation auch unterwegs
Mag. Klaus Ainedter, Ainedter & Ainedter, Rechtsanwälte
Michael Ladinig, Vertriebsleiter XPERT 6/7

ANWÄLTE

» **HOT SPOTS** 8/14/30
» **FAMILIENRECHT**
Mag. Katharina Braun 16
» **WIDERSPRUCHSRECHT**
„Schutz der Anwaltskorrespondenz“
MMag. Dr. Christopher Schrank, Partner Brandl & Talos Rechtsanwälte
Mag. Alexander Stücklberger 24/25
» **FRAUENPOWER**
„Frauenpower bei PHH Rechtsanwälte“
Hannes Havranek, Partner bei PHH Rechtsanwälte 28/29

ÖRAK

» **PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF**
„Rechtsstaatliche Denkfabrik der Republik Österreich“
Rückblick auf den Anwaltstag 2017 9

INTERVIEW

» **MAG. WERNER ZINKL**
Präsident der österr. Richtervereinigung
„Litigation-PR begrüße ich nicht“ 10 /11/12

RAK WIEN

» **DR. HERBERT GARTNER**
„Neues aus dem Disziplinarrat“ 15

BILDUNG

» **AWAK**
„Intensivseminar im Stift Melk“ – Rechtsfragen bei Bau- und Immobilienprojekten 18
„Leidenschaft Liegenschaft“
Neuaufgabe des erfolgreichen Intensivseminars 19

BRIEF AUS NEW YORK

» **STEPHEN M. HARNIK**
„Upon further reflection ...“ 20/21

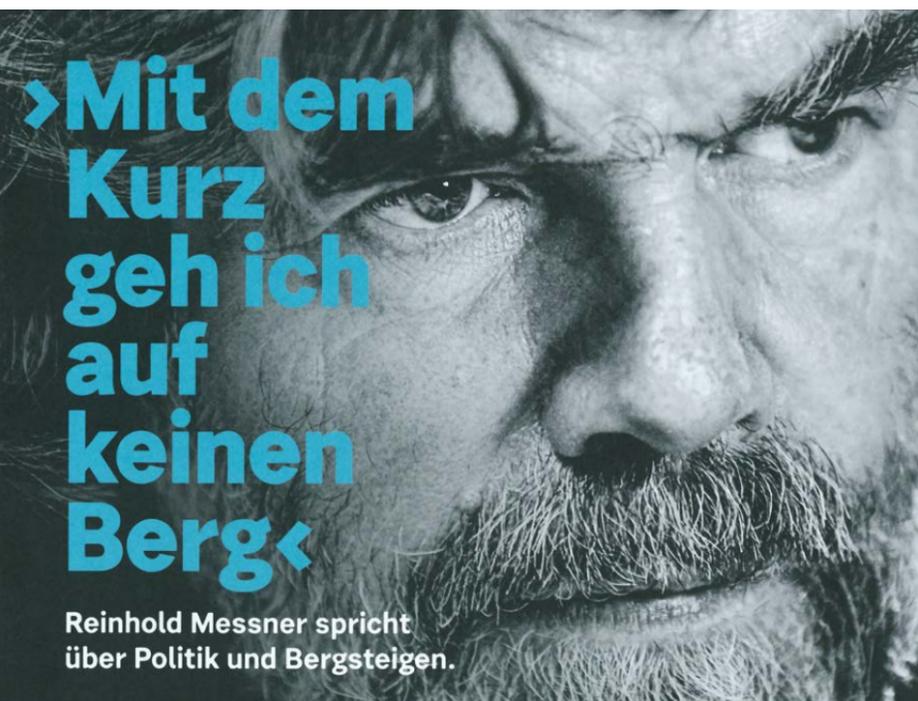
RUBRIKEN

» **CD-HÖRGENUSS – RUSSENFESTSPIELE** 32
» **BÜCHER-NEUERSCHEINUNGEN** 34
» **IMPRESSUM** 34

Die nächste Ausgabe von ANWALT AKTUELL erscheint am 1. Dezember 2017

„Veränderung“ & „Fairness“

RECHTSRUCK. Heinrich Heine'sche Schlaflosigkeit bei den Nachbarn: „Denk ich an Österreich bei der Nacht...“ Auch jenseits der Grenzen rechnet man mit schwarzblau. Eine Stimmungs-Kostprobe von Reinhold Messner, Elmar Brok und spiegelonline.



Datum 10/2017

Im Magazin „Datum“ meint der mit einer Österreicherin verheiratete Südtiroler Extrembergsteiger Reinhold Messner:

„Ich habe nicht Angst vor den Rechten, sondern ich habe Bedenken und große Sorgen, was die Rechte in Europa angeht. Nicht nur in Österreich oder Deutschland. In Deutschland gebärdet sich die AfD derzeit sehr unangenehm. Ich würde sagen: proletenhaft und mit Sprüchen, die nicht akzeptabel sind. In Österreich ist es schon länger so. Dort wissen wir, dass ein Drittel der Wähler rechtslastig ist. Die sind bei der Strache-Partei. Es scheint jetzt so, dass Sebastian Kurz bereit ist, sich dieser Rechten anzunähern, um Kanzler zu werden. Zum Teil bedient er sich dabei der selben Sprache wie Strache. Wenn also nach der Wahl wirklich Strache und Kurz miteinander regieren sollten, dann will ich von unserem sogenannten Vaterland nichts mehr wissen.“

Im Magazin PROFIL kommt einer der wichtigsten Europapolitiker, Elmar Brok von der deutschen CDU, zu Wort:

Profil: Merkel und Kurz sollen seit der Flüchtlingskrise nicht das beste Verhältnis haben.

Brok: Kurz muss anerkennen, dass der EU/Türkei-Deal entscheidend ist, und man das nicht leugnen kann. Seitdem ist der Zufluss von Menschen aus der Türkei um 97 Prozent gesunken.

Profil: Kurz sagt aber, er habe die Migrationsroute geschlossen, nicht Merkel.

Brok: Berlin denkt eher, dass dies keine vollständige Wahrnehmung der Situation ist.

Profil: Das klingt nach belasteten Beziehungen.

Brok: Frau Merkel wird sicherlich bereit sein, mit einem Bundeskanzler Kurz gut zusammenzuarbeiten. Aber er muss verstehen, dass man einander nicht öffentlich angreift. Kurz hat in deutschen Talkshows nicht gerade CDU- und Merkel-freundlich argumentiert. Ich kann mich nicht erinnern, dass Merkel das Umgekehrte gemacht hätte.

Auf spiegelonline wundert sich Hasnain Kazim am Tag nach der Wahl über das Wahlverhalten der Österreicherinnen und Österreicher:

„Österreich ist eine heile Welt. Der Lebensstandard ist so hoch wie kaum irgendwo anders in der Welt. Dem Land geht es im Vergleich zu anderen Ländern unfassbar gut. Ja, es hat für seine Verhältnisse viele Flüchtlinge aufgenommen, aber es hat die Herausforderungen im Großen und Ganzen gut bewältigt. Und es könnte der Zukunft zuversichtlich entgegenblicken, trotz aller Problemchen ... und dabei ein menschliches, freundliches, soziales Land sein. Aber nein, die Menschen sind grantig und wählen Protest ...

Anstatt Sozial-, Steuer-, Bildungs-, Wirtschafts-, Gesundheits-, Renten- oder Verkehrspolitik ... spielten fast ausschließlich Flüchtlinge und Ausländer, Zuwanderung und Islam die Hauptrolle im Wahlkampf. Die FPÖ gab hier die Marschrichtung vor, die ÖVP folgte schamlos, verpackte die rechtspopulistischen Inhalte nur hübscher und triumphierte am Ende sogar.“

Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren



akv EUROPA
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

// RECHTSANWALT SERVICE

**WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE
RISIKOBEGRENZUNG
ÜBERWACHUNG/MONITORING**

// Telefon: 05 04 1000 // www.akv.at



„Mission Diskretion“

KLIENTENSCHUTZ. Immer mehr Kanzleien erkennen, wie wichtig es ist, die Vertrauenssphäre zwischen Anwalt und Klient nachhaltig zu schützen. Besonders dann, wenn man illustre Klienten berät – wie Ainedter & Ainedter in Wien.

Herr Magister Ainedter, sie haben den Sommer genutzt, um Ihre Kanzlei in Sachen Diskretion – kriegerisch gesagt: aufzurüsten. Was war der Beweggrund?

Mag. Klaus Ainedter: Gerade wenn man es ständig mit High-Potential-Klienten zu tun hat, wird ein hohes Maß an physischer, akustischer und optischer Diskretion erwartet. Das beginnt im Sekretariat, wo man zu verhindern hat, dass ein – vorsichtig gesagt – „interessierter“ Besucher Namen oder Daten von Kanzleiklienten sehen kann. Hier haben wir wesentliche Umbau-Akzente gesetzt, um die „Mitnahme“ vertraulicher Informationen unmöglich zu machen. Früher wurden unsere Klientengespräche direkt in den Büros der Anwälte geführt. Auch dies wurde geändert. Diese Arbeitszimmer bekommen ihre Kernfunktion zurück. Hier wird gearbeitet, und hier können jetzt Akten liegen, ohne dass Unbefugte Informationen mitnehmen können. Aus den ganzen Einzelüberlegungen ist dann ein Gesamt-Umbau-Konzept für die Kanzlei entstanden, wo es nun beispielsweise ein Archiv gibt, das ausschließlich Befugten zugänglich ist. Und im Mittelpunkt der Diskretions-Überlegungen steht natürlich der Besprechungs-Raum, in dem wir uns gerade befinden.

Das klingt fast so, als wäre hier kein Stein auf dem anderen geblieben?

Mag. Klaus Ainedter: So schlimm war es nicht. Man muss jedoch bedenken, dass die seit 27 Jahren bestehende Kanzlei in den Räumlichkeiten des ehemaligen Dorotheums ist, umgeben von schweren alten Mauern, in die die Leitungen vor sehr vielen Jahren schon eingezogen worden sind. Hier musste massiv erneuert werden. Es gab aber auch zu wenig Licht in der Kanzlei. Diesen Mangel haben wir mit einigem Aufwand behoben – auch in Hinblick auf die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

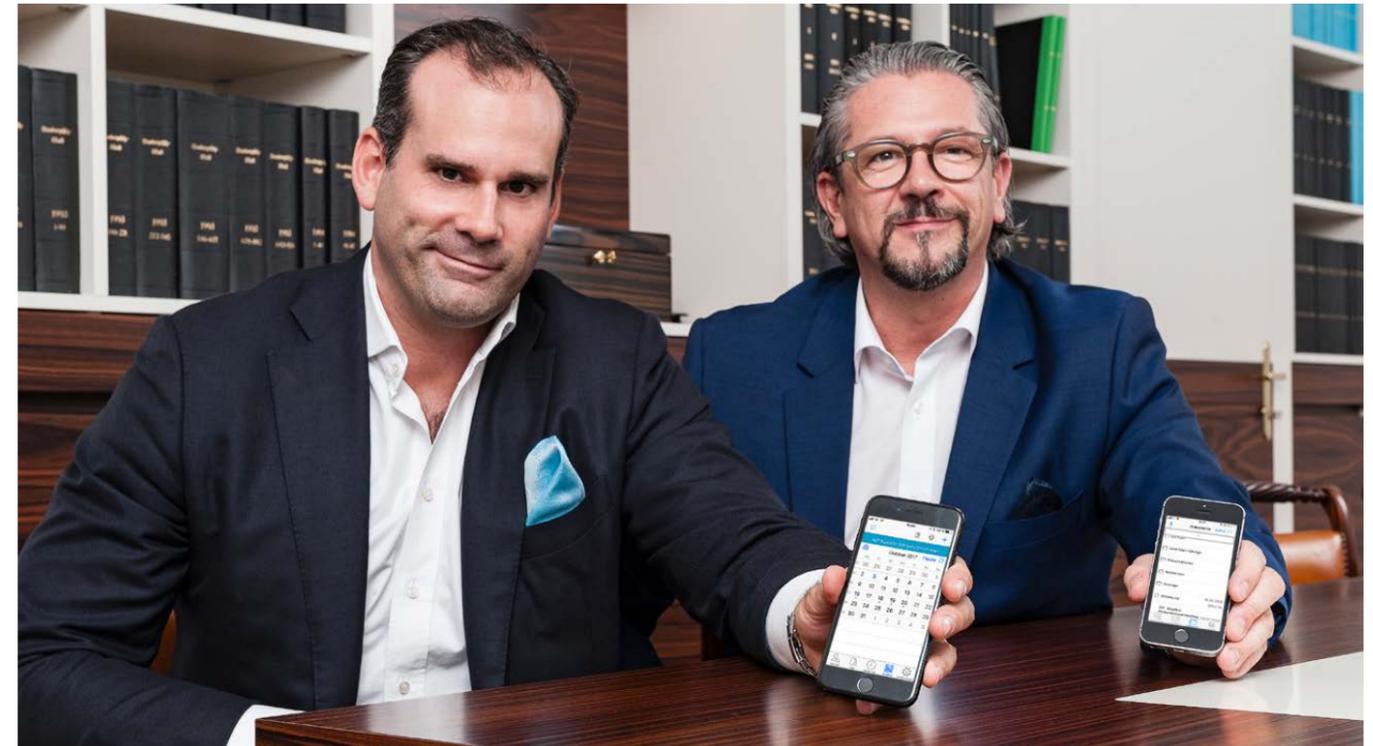
Was ist nun besonders an Ihrem neuen Besprechungs-Raum?

Mag. Klaus Ainedter: Ich bin stolz, dass ich ihn als Multi-Funktions-Raum bezeichnen darf, weil ich auch vor habe, diesen Raum mannigfaltig zu verwenden. Das beginnt bei ganz normalen Besprechungen, für die ein angenehmes Raumklima geschaffen werden soll. Man soll sich hier geborgen fühlen, man soll sich wohl fühlen und man soll eine angenehme Akustik vorfinden. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass bei Besprechungen mit unseren teilweise sehr prominenten Klienten bisweilen auch filmreife Szenen vorkommen. Gerade für diese Situationen ist es unabdingbar, einen optisch nicht einsehbaren und akustisch abgesicherten Raum anzubieten, um wirklich diskrete Gespräche führen zu können. Wir können nun mit Fug und Recht sagen: alles, was bei uns gesprochen und verhandelt wird, bleibt in diesen vier Wänden

Jetzt zur Sicherheit außerhalb der Kanzlei. Wie schützen Sie Ihre mobile Kommunikation, also all das, was Sie am Mobiltelefon oder per E-Mail senden und empfangen?

Mag. Klaus Ainedter: So flexibel und unterschiedlich interpretierbar wie der Beruf des Anwalts mittlerweile ist sollte auch die XPERT-Softwarelösung von ACP sein. Ich bin sehr froh, mit der Software XPERT von ACP zu arbeiten. Mithilfe der XPERT-App ist es für mich kein Problem, auch 50 oder mehr Prozent meiner Arbeitszeit außerhalb der Kanzlei zu verbringen. Ich bin jederzeit up to date, habe problemlos Zugang zu Akten inkl. Dokumenten und allen Daten und kann beispielsweise erbrachte Leistungen auch von außen zeitnah in unser Verrechnungssystem einspielen. Die XPERT-App gewährt mir die Freiheit, viel Zeit direkt bei unseren Klienten zu verbringen. Auch ermöglicht sie spontane Termin-dispositionen, wie sie früher nicht so einfach waren, weil einfach der Zugang zu wesentlichen Daten fehlte, die in der Kanzlei lagern. Es ist nun so, als hätte ich mein Akten-Archiv in der Aktentasche.

Herr Ladinig, was war die Herausforderung bei der Erstellung der XPERT-App?



Michael Ladinig, ACP: Im Vordergrund unseres Entwicklungsgedankens stand, die Flexibilität und Mobilität unserer Kunden zu erweitern. Mithilfe unserer XPERT-App kann man per Mobiltelefon oder Tablet auf sämtliche Kontakte zugreifen und mit ihnen kommunizieren. Jede Aktivität, die hier geschieht, wird dem Akt des jeweiligen Klienten in der Leistungserfassung zugewiesen. Dies ist übrigens nicht nur online, sondern auch im offline-Modus möglich.

Mit dieser App kann der Anwalt auf alle Kontakte, Akten, Dokumente, Termine inkl. Fristenliste zugreifen und diese bearbeiten. Zusätzlich bieten wir die Funktion einer Aktenhistorie, wo der Anwalt schnell und komfortabel den Verlauf im Akt einsehen kann. Außerdem können mithilfe der XPERT-App auch Fotos und Dokumente von unterwegs hochgeladen werden. Ein nettes Detail ist auch, dass Anfahrtswege zu Klienten über Google Maps direkt aus den Adressinformationen generiert werden.

Ich nehme einmal an, dass Sie für Ihre XPERT-App eine höchstmögliche Sicherheit in der Kommunikation verlangen?

Mag. Klaus Ainedter: Genau so ist es. Ich muss gerade in Anbetracht des baldigen Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung davon ausgehen, dass mir hier höchster Sicherheitsstandard geboten wird.

Wie haben Sie es geschafft, dass tatsächlich nur der jeweils Befugte Zugriff auf die XPERT-App bekommt?

Michael Ladinig, ACP: Da uns klar ist wie wichtig Sicherheit in diesem Bereich ist, nehmen wir dieses Thema auch ernst und haben mehrere Sicherheitsebenen eingeführt. Die Erste Ebene besteht in dem klassischen Benutzername/Passwort Konzept. Die zweite Ebene ist die Autorisierung von den Geräten die auf die Schnittstelle zugreifen dürfen. Dies bedeutet, selbst wenn jemand mein Passwort herausfinden würde (z.B. Beobachtung bei der Eingabe), wäre diese Person trotzdem nicht in der Lage auf meine Daten zuzugreifen. Die dritte Ebene besteht in einer kompletten Verschlüsselung der Kommunikation zwischen Endgerät und Server (SSL/TLS Zertifikat). Dies macht es für Dritte praktisch unmöglich Daten bei der Übertragung abzufangen. Wir sind der Meinung dass wir diese Aufgabe mit einer entsprechenden Seriosität angegriffen haben und dem Kunden eine Lösung bieten können die den heutigen Sicherheitsstandards entspricht.

Mehrere von Ihnen betreute Verfahren, die sich mittlerweile über Jahre hinziehen, kommen demnächst ins Finale. Haben Sie für die aktuellen Klientenkontakte im Besprechungsraum und am Mobiltelefon ein gutes, sicheres Gefühl?

Mag. Klaus Ainedter: Absolut, wer auch immer darum bemüht sein mag, sich widerrechtlich Informationen beschaffen zu wollen, wird es bei uns auf jeden Fall sehr schwer haben.

Herr Magister Ainedter, Herr Ladinig, danke für das Gespräch!

Doppel Ainedter / Ladinig mit Smartphones

Auf der sicheren Seite: Rechtsanwalt Mag. Klaus Ainedter und Vertriebsleiter Michael Ladinig zeigen, wie die App XPERT PRO auf dem Smartphone aussieht

*Ainedter & Ainedter
Rechtsanwälte
Taborstraße 24A
1020 Wien
www.ainedter.com*

*ACP Business Solutions GmbH
Technologiestraße 8/3.Stock
1120 Wien
www.jurXpert.at*

Eisenberger & Herzog berät Samsung bei einem strategischem Investment in die österreichische TTech für autonomes Fahren.

Elektronikriese Samsung hat am Rande der internationalen Automobil-Ausstellung IAA eine strategische Partnerschaft mit dem österreichischen Technologieunternehmen TTech verkündet, konkret zur Entwicklung von Technologien für das sichere autonome Fahren für die Automobilindustrie. Samsung beabsichtigt im Zuge der Transaktion rund 75 Millionen Euro zu investieren, um eine strategische Position am explodierenden Markt für autonomes Fahren zu entwickeln. Die Transaktion bedarf noch der Zustimmung der Wettbewerbsbehörden und soll im Jahr 2018 vollzogen werden. Der Deal wurde auf Seiten Samsung federführend von Eisenberger & Herzog begleitet. Bei Eisenberger & Herzog (Wien) waren im M&A-Team Peter E.J. Winkler (Partner), Nidal Karaman (Partner) und Peter W. Steindl (Associate) tätig. Ebenfalls geholfen haben Andreas Zellhofer (Partner), Helmut Liebel (Partner), Isolde Klinger (Associate) und Florian Sagmeister (Associate; alle IP/IT). Bei Employment tätig war Jana Eichmeyer (Partnerin) und im Kartellrecht Judith Feldner (Partnerin).



Peter E.J. Winkler



Mag. Árpád Geréd

fwp berät bei Fusion von HYPO NOE Gruppe Bank AG und HYPO NOE Landesbank AG.

Die Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH (fwp) begleitete die HYPO NOE Gruppe bei der up-stream-Verschmelzung der HYPO NOE Landesbank AG mit der nunmehrigen HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG. Das Projekt wurde am 23.9.2017 erfolgreich abgeschlossen. fwp hat die Projektplanung unterstützt und die Umsetzung der komplexen gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Maßnahmen der Transaktion begleitet. Durch die Zusammenführung sollte die Reintegration des Retail- und Wohnbaugeschäfts in die Kernbank des Landes Niederösterreich und damit einhergehende Effizienzsteigerungen der Bankengruppe durch geringere Komplexität der Organisation und Heben von operativen Synergieeffekten sichergestellt werden. Das Kernteam von fwp bestand aus fwp-Partner MMag. Dr. Markus Fellner (Federführung), Rechtsanwalt MMag. Benedikt Kessler und Rechtsanwaltsanwärterin Mag. Safiye Ünüvar. In-house wurde die Fusion von Mag. Andreas Maier und Dr. Emanuel Obentraut rechtlich federführend betreut.



Dr. Markus Fellner

Mag. Árpád Geréd neuer Präsidenten der AIJA Kommission für IP/TMT

Bei der diesjährigen 55. Jahreskonferenz der AIJA (Association Internationale des Jeunes Avocats / International Association of Young Lawyers) wurde Mag. Árpád Geréd zum Präsidenten der Kommission für Gewerblichen Rechtsschutz, Technologie, Medien und Telekommunikation (IP/TMT) gewählt. Mag. Geréd ist Experte für den Bereich IT-Recht und Gründungspartner der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei Maybach Görg Lenneis Geréd Rechtsanwälte GmbH in Wien. Seit 2014 war Mag. Geréd Vizepräsident der Kommission für IP/TMT, bevor er nun zum Präsidenten dieser Kommission gewählt wurde. In den kommenden drei Jahren wird sich Mag. Geréd, in Fortführung der von ihm schon als Vizepräsident verfolgten Ziele, der Intensivierung der Kooperation zwischen der AIJA und technologieorientierten Organisationen und Vereinigungen widmen.

WissenschaftlerInnen der Donau-Universität Krems für Kommentar zum Bankwesengesetz ausgezeichnet

Dieser Kommentar war unter der Co-Herausgeberschaft von Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka, LL.M., Universitätsprofessor für Europarecht und Medizinrecht an der Donau-Universität Krems und Prof. (FH) Dr. Armin J. Kammel, LL.M. (London), MBA (CLU), Ehrenprofessor der Donau-Universität Krems, neu verfasst und aufgelegt worden. Kammel ist Fachkoordinator des Universitätslehrgangs Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext MLS/LL.M. der Donau-Universität Krems. Über 40 AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis – darunter auch Mag. Lisa Jost, BA, Lehrgangsleiterin am Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen der Donau-Universität Krems – haben an diesem Großprojekt mitgewirkt.



V.l.n.r.: Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka, Dr. Armin J. Kammel, MMag. Melitta Schütz, Mag. Heinz Korntrner, emer. Univ.-Prof. DDr. Hans René Laurer, Mag. Christian Giendl, Manz-Verlag

„Rechtsstaatliche Denkfabrik der Republik Österreich“

Im Gespräch mit Anwalt Aktuell gibt ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff einen Rückblick auf den Anwaltsstag 2017 in Graz.

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Anwaltsstag 2017 fand dieses Jahr in Graz statt. Was waren Ihrer Meinung nach die Höhepunkte?

Rupert Wolff: Der Anwaltsstag war auch in diesem Jahr wieder eine gelungene, für die österreichische Rechtsanwaltschaft und die standes- und justizpolitische Arbeit sehr bedeutsame, Veranstaltung. Die Präsentation unseres Tätigkeitsberichtes ist traditionell wesentlicher Bestandteil. Die strategische Ausrichtung und inhaltliche Abstimmung unserer Arbeit stand aber genauso im Mittelpunkt, wie informelle Gespräche und heuer auch die Wahl des ÖRAK-Präsidiums.

Sie wurden für eine dritte Funktionsperiode zum Präsidenten gewählt. Gibt es Änderungen im ÖRAK-Präsidium?

Rupert Wolff: Meinen Vizepräsidenten und mir wurde das Vertrauen ein weiteres Mal entgegengebracht. Für mich ein Zeichen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und weiter als Sprachrohr der Rechtsanwaltschaft, aber auch des Rechtsstaates an sich, zu fungieren. Die österreichische Rechtsanwaltschaft hat es geschafft, sich als eine feste Größe im politischen Diskurs zu verankern. Diese Rolle will ich festigen und ausbauen.

Im Präsidium gibt es, um Ihre Frage zu beantworten, eine Änderung. Vizepräsident Dr. Josef Weixelbaum hat sich nach langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit für den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag zurückgezogen. Als sein Nachfolger wurde Dr. Bernhard Fink, Vizepräsident der Kärntner Rechtsanwaltskammer und Vorsitzender unseres Arbeitskreises Grund- und Freiheitsrechte, ins Präsidium gewählt. Ich möchte dem scheidenden Vizepräsidenten Joe Weixelbaum auch auf diesem Wege meinen Dank aussprechen, und ihm weiterhin alles Gute wünschen.

Sie haben gesagt, dass der Anwaltsstag auch zur Standortbestimmung und strategischen Ausrichtung der justizpolitischen Arbeit des ÖRAK dient. Sie haben das auch in Ihrer Eröffnungsrede angesprochen. Was ist in diesem Bereich zukünftig zu erwarten?



Das neu gewählte ÖRAK-Präsidium. V.l.n.r.: Dr. Bernhard Fink, Dr. Rupert Wolff, Dr. Marcella Prunbauer-Glaser, Dr. Armenak Utudjian, Fotocredit: Werner Himmelbauer

Rupert Wolff: Im Großen und Ganzen werden wir uns wie gewohnt dort zu Wort melden, wo mit der Politik die Pferde durchgehen und neben juristischem Sachverstand auch Besonnenheit gefragt ist. Ich sehe in der Rechtsanwaltschaft eine rechtsstaatliche Denkfabrik der Republik Österreich. Rechtsanwälte sind dazu berufen, die behördliche Justiz zu beraten, weil sie unabhängig und nur den Bürgern und dem Rechtsstaat verpflichtet sind. Gerade wenn die Gefahr droht, dass der Ruf der Sicherheitsbehörden immer lauter wird und deren Vorgehen überschießend werden könnte, ist es wichtig, dem Justizminister beizustehen. Dieser ist, wie ich bereits medienöffentlich gesagt habe, schließlich nicht der Notar des Innenministers, sondern politisch Verantwortlicher für die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land. Als solcher muss er ausgleichend zwischen den Interessen der Behörden und den Rechten der Bürger wirken. Dabei kann der Justizminister, wer auch immer das nach der Wahl sein wird, auf die Unterstützung der unabhängigen Rechtsanwaltschaft bauen.

Danke für das Gespräch!

„Litigation-PR begrüße ich nicht“

ZUM ABSCHIED. Im November endet für Werner Zinkl, den Präsidenten der Österreichischen Richtervereinigung seine insgesamt dritte Funktionsperiode. In der Rückschau sprechen wir über das Ansehen der Justiz, die Rolle der Medien in der Begleitung von Gerichtsverfahren, den Anteil von Frauen in der Richterschaft und erzielte Erfolge.

Interview: Dietmar Dworschak

Die von Ecoquest/Spectra erstellte repräsentative Studie „Vertrauen in die österreichische Justiz 2016“ bescheinigt der Justiz zu 74% Kompetenz, 72% Zuverlässigkeit, 64% gute Vorbereitung, 64% Objektivität, 62% Gerechtigkeit, 62% Unbestechlichkeit, 61% Freundlichkeit ... Haben Sie noch Wünsche? Geht's überhaupt besser?

Präsident Werner Zinkl: Wenn ich diese Zahlen höre und lese stimmt mich das grundsätzlich sehr positiv. In manchen Punkten wäre noch mehr drinnen, wenngleich man sagen muss, dass Menschen die angefragten Qualitäten möglicherweise aufgrund einer einmaligen Gerichts-Erfahrung beurteilen. Und hier weiß man ja, dass es Sieger und Verlierer gibt. So gesehen sind die Werte in Summe sehr gut.

Nicht so zufrieden scheinen die Österreicherinnen und Österreicher mit dem gerade in der Steiermark ergangenen Freispruch für einen Arzt und Familienvater zu sein, der seine Kinder jahrelang gequält hat. Besteht die Aufregung zu Unrecht?

Präsident Werner Zinkl: Ich habe hier zur Sachlichkeit gemahnt. Wenn Emotionen Reaktionen hervorrufen muss man immer vorsichtig sein. Ich verstehe, dass Menschen, die etwas Negatives erlebt haben und dies vor's Gericht bringen eine gewisse Erwartungshaltung mitbringen und sie sind zu Recht enttäuscht, wenn diese Erwartung nicht erfüllt wird. Was mich dabei gestört hat waren diese zum Teil beleidigenden Angriffe auf den Richter, dem man ja sogar strafbare Handlungen unterstellt hat. Das geht meiner Meinung nach zu weit. Das ist eine Entwicklung, die man auch in anderen Verfahren sieht. Letztendlich kratzt man damit am Rechtsstaat, wenn

man Urteile der Justiz – mögen sie falsch oder richtig sein – in einer solchen Form kritisiert. So lange ein Verfahren nicht abgeschlossen ist, meine ich, wäre es fair, das Rechtsmittelverfahren abzuwarten, bevor man mit unqualifizierten Angriffen gegen das Entscheidungsorgan vorgeht.

Was können Sie als führender Standesvertreter tun, wenn Urteile wie jenes soeben in Graz oder die SWAP-Entscheidung in Salzburg massiv in die öffentliche Diskussion geraten?

Präsident Werner Zinkl: Es ist schwer zu verhindern. Diese Form von Litigation-PR („Öffentlichkeitsarbeit im Rechtsstreit“, die Red.) verbreitet sich spürbar seit längerem. Eine Entwicklung, die ich nicht begrüße. Es ist fragwürdig, wenn angeklagte Menschen schon vor dem Prozess über Medien versuchen, eine gewisse Stimmung zu erzeugen. Man darf nicht vergessen, dass die Konsumenten dieser Medien, die eine solche Botschaft transportieren, eine gewisse Erwartungshaltung bekommen.

Die Justiz kann ihrerseits diese Form von PR nicht machen. Wir würden es einerseits nicht tun wollen, andererseits steht uns diese Form der Kommunikation auch nicht offen.

Somit wird also einseitig im Sinne einer Partei, die einen gewissen Sachverhalt transportieren lässt, berichtet. Umso enttäuschender, wenn die hier aufgebaute Erwartungshaltung dann im Urteil nicht erfüllt wird. Dann kommen gleich Unterstellungen wie „politische Urteile“, „Politjustiz“ oder „Skandal-Urteile“. Leider sind sich die handelnden Personen nicht bewusst, wie sehr sie dem Rechtsstaat damit schaden.

Der demnächst abtretende Präsident des VfGH hat in letzter Zeit mehrfach davor gewarnt, dass aus der Einzelkritik an Urteilen



WERNER ZINKL (55), Magister, Präsident der Österreichischen Richtervereinigung. Geboren in Kapfenberg, Studium der Rechtswissenschaften in Graz. Seit 2007 Vorsteher des BG Leibnitz (40 MitarbeiterInnen, 6 Richter, drittgrößtes Gericht der Steiermark).

leicht eine Infragestellung der Gerichte insgesamt entstehen könnte. Teilen Sie diese Befürchtung des Präsidenten Holzinger?

Präsident Werner Zinkl: Die teile ich. Die Medien müssten sich ihrer Verantwortung noch mehr bewusst sein, was man in welchem Stadium eines Verfahrens transportieren sollte – und was nicht. Je öfter man Verfahren einseitig oder spektakulär darstellt und bei Medienkonsumenten, die die Einzelheiten eines Falles gar nicht kennen können, bewusst oder unbewusst Emotionen auslöst, umso größer wird die Gefahr, dass ein Misstrauen gegen die Justiz insgesamt entsteht. Und das tut dem Rechtsstaat nicht gut.

In der gerade zu Ende gehenden Legislaturperiode gibt es wieder einige wichtige Gesetzesvorhaben, die nicht erledigt wurden, Stichwort Mietgesetz oder Familienrecht. Wie beurteilen Sie die Leistungskurve unserer Volksvertreter zu diesem Thema?

Präsident Werner Zinkl: Aus meiner Sicht gibt es viele gute Ideen und Entwürfe, wo man sich nicht in ausreichendem Maß darum gekümmert hat, ob diese Vorhaben auch finanzierbar sind. Wenn man etwas verbessern will, kann das zu meist nicht kostenlos realisiert werden. Bestes Beispiel dafür ist das Erwachsenenschutzgesetz, das nächstes Jahr in Kraft treten sollte. Bis dato ist nicht gesichert, wie wir das finanzieren können.

Zum Thema Kosten möchte ich Sie nun einladen, etwas gegen Ihren Dienstherren zu sagen. Wie finden Sie die österreichischen Gerichtsgebühren?

Präsident Werner Zinkl: Die Gerichtsgebühren sind auch aus unserer Sicht zu hoch. Ich bin der Meinung, dass sich alle Menschen Gerechtigkeit und Justiz leisten können sollen. Man muss sich nicht nur eine unabhängige Justiz erwarten dürfen, sondern auch finanzielle Bedingungen, damit man sich ein Verfahren leisten kann. Wenn es schon daran scheitert, dass man sich die Gerichtsgebühren nicht leisten kann, dann ist aus meiner Sicht der Zugang zum Recht nicht mehr in ausreichendem Maß gewährt.

Ein anderes wichtiges Thema sind die Privatgutachten. Die Rechtsanwälte fordern bekanntlich, Privatgutachten in vermehrtem Maße zuzulassen. Dies würde aus meiner Sicht noch viel mehr zu einer Zwei-Klassen-Justiz führen. Denn: Wer kann sich das leisten?

Stichwort Karriere: Wie erklären Sie es sich, dass es mittlerweile deutlich mehr Richterinnen als Richter gibt, die Führungspositionen der erdrückenden Mehrzahl der Gerichte jedoch von Männern besetzt sind?

Präsident Werner Zinkl: Die Justiz ist zunächst stolz auf den hohen Frauenanteil. Wir haben bei den jüngeren Kolleginnen einen Anteil von na-

„ Es ist fragwürdig, wenn angeklagte Menschen schon vor dem Prozess über Medien versuchen, eine gewisse Stimmung zu erzeugen. “

Die Semper Constantia Privatbank verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung und das entscheidende Know-how

hezu 60 Prozent, d.h. wir sind anderen Ressorts deutlich voraus. Dadurch, dass es sehr viele gut ausgebildete, ehrgeizige und kompetente Kolleginnen gibt und wir derzeit in der Lage sind, nicht geschlechtsspezifisch entscheiden zu müssen, nehmen wir einfach die Besten. Offensichtlich ist der Anteil der Frauen hier eben höher. Dass bei den Höchstgerichten und in hohen Funktionsposten der Justizverwaltung immer noch mehr Kollegen sitzen liegt daran, dass das Alter eine Rolle spielt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der Anteil von Kolleginnen in Führungspositionen höher werden wird.

Ende November trifft sich die Richtervereinigung wie alle fünf Jahre zu einer großen Tagung. Unter anderem wird hier die Frage gestellt: „Was ist uns der Rechtsstaat wert?“ Was ist er den Richtern wert?

Präsident Werner Zinkl: Wir haben dieses Thema gewählt, weil es immer wieder Situationen gibt, in denen man Gesetze nicht in entsprechender Qualität umsetzen kann, weil es an Geld fehlt, weil die Bundesregierung insgesamt nicht bereit ist, die nötigen Mittel für die Justiz zur Verfügung zu stellen. Es geht in erster Linie darum, den Rechtssuchenden eine gut funktionierende Justiz zu bieten. Dafür braucht man eben eine entsprechende personelle und technische Ausstattung. Denken wir beispielsweise an den elektronischen Akt, der eher früher als später auch für die Gerichte selbstverständlich werden sollte. Dafür braucht man Geld bzw. die politischen Beschlüsse zur notwendigen Budgetierung.

Bei der Tagung Ende November treten Sie nicht mehr zur Präsidenten-Wahl an. Wie zufrieden blicken Sie auf Ihre Zeit an der Spitze der Richtervereinigung zurück?

Präsident Werner Zinkl: Es waren insgesamt 10 Jahre als Präsident und davor sechs Jahre als Vizepräsident. Ich kann damit auf 16 Jahre Präsidiums-Mitarbeit zurückblicken. In einigen Bereichen sehe ich schon große Erfolge. Für sehr wichtig halte ich es, dass die Richtervereinigung in der Verfassung verankert wurde. Nachdem es zwei meiner Vorgänger erfolglos versucht haben ist es schließlich in meiner Amtsperiode gelungen. Wir sind zwar ein privatrechtlicher Verein, doch durch die Verankerung im Gesetz ist jeder Justizminister verpflichtet, uns als Landesvertretung bei gewissen Fragen mit einzubeziehen. Wir blicken auch mit Stolz auf die Welser Er-

klärung (Verhaltenskodex der österreichischen Richterinnen und Richter, die Red.) zurück, die im Jahr 2007 anlässlich meiner Präsidentschaft verabschiedet wurde. Seit damals ist diese Erklärung fixer Bestandteil im Ausbildungsprogramm. Mittlerweile trage ich seit sieben Jahren bei der deutschen Richterakademie zum Thema „Welser Erklärung und richterliche Ethik“ vor. Wir haben damit etwas geschaffen, das auch in Nachbarländern als Beispiel dient.

Es gab viele Verhandlungen um die Aufstockung von Personal, wo uns einiges gelungen ist. In der Zeit meiner Präsidentschaft konnten wir mehr als 100 zusätzliche Planstellen im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich erzielen. Auch im dienstrechtlichen Bereich haben wir einige Veränderungen und Verbesserungen erreicht, auf die wir stolz sein können.

Ihre Gefühlslage zum Abschied?

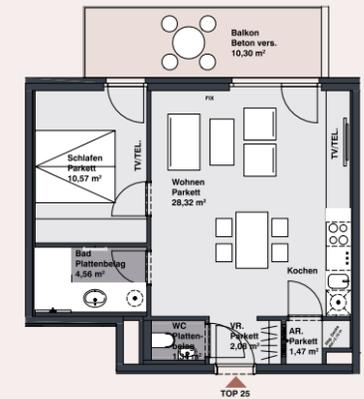
Präsident Werner Zinkl: Gespalten. Einerseits geht eine Ära zu Ende, zu der ich sagen kann: Es hat mir viel Freude bereitet, diese Funktion auszuüben. Wenn es möglich wäre würde ich es wahrscheinlich weiter machen. Ich sehe es jedoch als gute Regelung, dass man dieses Amt nur drei Perioden lang ausüben darf, weil sicher ein gewisser Abnutzungsprozess eintritt, den man bei sich selbst nicht wahrnimmt. So gesehen ist der frische Wind, der dann wehen wird, auch ganz positiv.

Herr Präsident Zinkl, danke für das Gespräch.

„Die Gerichtsgebühren sind auch aus meiner Sicht zu hoch.“

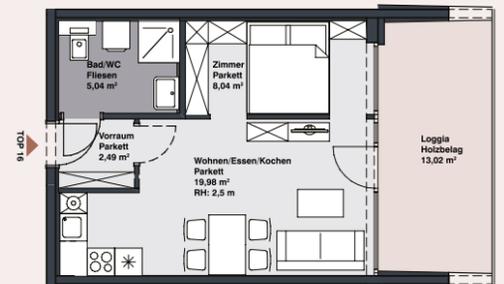


**VORSORGEWOHNUNGSPROJEKT
1160 WIEN, ADOLF-CZETTEL-GASSE 6**



- In ruhiger Wohnlage gelegen
- Ausgezeichnete öffentliche Erreichbarkeit
- 52 Wohnungen von 43m² bis 74m²
- Werden bezugsfertig und in bester Qualität ausgestattet übergeben
- 22 Stellplätze
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch

**VORSORGEWOHNUNGSPROJEKT
8020 GRAZ, BODENFELD-GASSE 13**



- Im Herzen von Eggenberg gelegen
- Hervorragende öffentliche Erreichbarkeit sowie Anbindung an überregionalen Verkehr
- 30 Wohnungen von 22 m² bis 77 m²
- Übergabe erfolgt bezugsfertig und mit hochwertigem Ausstattungsstandard
- 5 Stellplätze im Innenhof
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch

Nähere Informationen unter:

Eversheds Sutherland eröffnet drei neue Büros

Die internationale Anwaltsgruppe Eversheds Sutherland erweitert ihre geografische Präsenz mit der Eröffnung von drei neuen Büros in Luxemburg, Moskau und St. Petersburg. Das Büro in Luxemburg, derzeit mit zwei Partnern und fünf Rechtsanwälten, ist vor allem auf die Beratung von Investmentfonds und Wirtschaftsklienten spezialisiert. Weiters eröffnet Eversheds Sutherland zwei Full-Service-Wirtschaftskanzleien in Moskau und St. Petersburg, deren Schwerpunkt auf Gesellschaftsrecht und M&A sowie Liegenschaftsrecht, Prozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht liegen wird. Das Team, das auf eine 25-jährige Erfolgsgeschichte verweisen kann, besteht aus fünf Partnern und 17 Rechtsanwälten.

„Die strategische Expansion ist ein klar definiertes Ziel unserer globalen Anwaltsgruppe. Luxemburg und Russland sind ein bedeutender Meilenstein in der Umsetzung dieser Strategie. Damit können wir unseren Klienten jetzt Rechtsberatung in zwei weiteren sehr wichtigen Märkten anbieten.“, so Dr. Georg Röhsner, Managing Partner von Eversheds Sutherland in Österreich.



Mag. Norbert Roller

Bmf-Steuerexperte Norbert Roller verstärkt DLA Piper

Mag. Norbert Roller (38) verstärkt seit 1. Oktober 2017 die Steuerpraxis von DLA Piper Weiss-Tessbach als Of Counsel. Als ausgewiesener Experte wird er insbesondere in den Bereichen Transfer Pricing, Internationales Steuerrecht und BEPS beraten.

„Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Mag. Roller einen ausgewiesenen Experten im Internationalen Steuerrecht gewinnen konnten. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Finanzverwaltung können wir unsere Mandanten in den wichtigen Bereichen BEPS und Transfer Pricing zukünftig noch fokussierter und qualitativ hochwertiger beraten“, so Dr. Franz Althuber, Partner bei DLA Piper.



Stefan Artner

DORDA berät SORAVIA und ARE Development bei Verkauf von Triple Turm 3

Das Immobilienprojekt Triple ist ein österreichisches Landmark-Projekt mit einem Projektvolumen von über 300 Millionen Euro bei einer Gesamtnutzfläche von rund 70.000m². Stefan Artner, Partner und Leiter des Real Estate Desk, und Immobilienanwältin Magdalena Brandstetter von DORDA haben die Joint Venture- und Projektpartner Soravia Equity und ARE Development beim Verkauf des Triple Turm 3 an CORESTATE Capital Group beraten. Soravia Equity ist eine Tochter der Soravia Group. ARE Development ist ein Unternehmen der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG). Der Verkauf wurde vor wenigen Tagen finalisiert und als Forward Purchase abgewickelt.



Dr. Georg Röhsner

Nino Tlapak ist neuer Anwalt im DORDA IT/IP und Datenschutzteam

Nino Tlapak (29), Datenschutzexperte bei DORDA, wurde als Anwalt eingetragen. Seit seinem Eintritt bei DORDA im Jänner 2013 liegt sein Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich IT und Datenschutz, wo er mitunter in der datenschutzrechtlichen Prüfung neuer Geschäftsmodelle und Unterstützung notwendiger Anpassungen tätig ist. Nino Tlapak trägt laufend zu Datenschutz, IT-Sicherheit und verwandten Themen vor. Der gebürtige Wiener ist Absolvent der Universität Wien (Mag.iur. 2012) und hat zur weiteren fachlichen Vertiefung den Universitätslehrgang für Informations- und Medienrecht an der Universität Wien abgeschlossen (LL.M. IT Law 2013).



Nino Tlapak

CHSH Partnerin Hon.-Prof. Dr. Irene Welser neu zum Aufsichtsrat der Bundesbeschaffung GmbH bestellt

Die Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen) hat soeben CHSH Partnerin Hon.-Prof. Dr. Irene Welser (53) zum Mitglied des Aufsichtsrates der Bundesbeschaffung GmbH für die Dauer der laufenden Funktionsperiode bis 2020 bestellt. Die Bundesbeschaffung GmbH steht zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich, ist der Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand und verfügt nunmehr im Aufsichtsrat über eine Frauenquote von 50 Prozent.



Hon.-Prof. Dr. Irene Welser

STANDESAUFFASSUNG

Neues aus dem Disziplinarrat

Wichtige Klarstellung des OGH zur Frage der Übernahme einer Treuhandschaft eines RA „in eigener Sache“.

Der OGH hat in der Entscheidung 26 Os 11/16m eine schon des Öfteren diskutierte Frage behandelt.

Anlassfall war eine Disziplinaranzeige gegen einen RA, der einen Liegenschafts Kaufvertrag zwischen einer Verkäuferin und einer GmbH, in der der RA selbst Alleingesellschafter war, als Käuferin errichtete und auch die Treuhandschaft für die Abwicklung der Kaufpreiszahlung übernahm.

Die Disziplinaranzeige gegen ihn wurde wegen Verstoßes gegen Punkt 7.3. des Treuhandbuchstatuts 2010 der RAK Wien erstattet (ähnliche Regelungen gibt es auch in den Statuten der Treuhandbücher der Länderkammern). Der OGH trug dem Disziplinarrat die Einleitung des Verfahrens auf.

Die Entscheidungsbegründung ist allerdings richtungweisend für sämtliche Geschäfte, in denen eine wirtschaftliche Verflechtung zwischen einer Vertragspartei und dem Treuhänder besteht. Zitat: „Bereits auf Grund der aus der Überschrift dieser Bestimmung („Unzulässigkeit der wirtschaftlichen Beteiligung“) ersichtlichen Intention der Vermeidung jeglichen Interessenskonflikts im Rahmen einer Treuhandschaft folgt, dass bei jeder wirtschaftlichen Verflechtung des Treuhänders mit einer der Vertragsparteien die Übernahme der Treuhandschaft untersagt ist.“

Die „Verflechtung“ zwischen dem Treuhänder und den Vertragsparteien muss „wirtschaftlich betrachtet“ werden und es muss jeglicher Anschein eines Interessenskonflikts im Rahmen der Abwicklung der Treuhandschaft vermieden werden.

Auch eine Rechtsanwaltsgesellschaft ist somit von der Übernahme der Treuhandschaft bei einem Vertrag zwischen einem der Gesellschafter-Geschäftsführer und einer „fremden Vertragspartei“

ausgeschlossen, denn die Verflechtung liegt auf der Hand, auch wenn der betroffene Gesellschafter-Geschäftsführer die Treuhandvereinbarung/Treuhandmeldung nicht selbst unterschreibt. Gleiches gilt natürlich auch für den Fall einer Rechtsanwaltsgesellschaft, die kauft oder verkauft und einer der Gesellschafter der Rechtsanwalts-gesellschaft die Treuhandschaft übernimmt – oder ähnlich: eine Rechtsanwaltsgesellschaft übernimmt die Treuhandschaft in einem Kaufvertrag, der von einer Gesellschaft abgeschlossen wird, an der zumindest ein Partner der Rechtsanwaltsgesellschaft ebenfalls beteiligt ist. Entscheidend ist nur die „Verflechtung“ zwischen den Personen, die einerseits als Vertragspartei handeln und andererseits als Treuhänder, jeglicher Anschein des Bestehens eines Interessenskonflikts ist zu vermeiden.

Der OGH spricht von „Verflechtung“, nicht von „Beteiligung“. Daran können auch spitzfindige „Konstruktionen“ nichts ändern. Zwischen einem Rechtsanwalt als Vertragspartei oder als Treuhänder einerseits und andererseits einer Rechtsanwalts-gesellschaft, an der der betroffene Rechtsanwalt in irgendeiner Form beteiligt ist, besteht immer eine wirtschaftliche Verflechtung, auf das Ausmaß der Beteiligung kommt es nicht an.

Auch das Argument, der Rechtsanwalt als Vertragspartner sei ja nur Treuhänder für einen Fremden, greift nicht. Im Außenverhältnis ist der Treuhänder immer Vertragspartei und somit prinzipiell Berechtigter oder Verpflichteter aus dem Vertrag, der Anschein einer Interessenskollision besteht.

Fazit: der Vertragsrichter und Treuhänder muss tatsächlich fremd zu den Vertragsparteien sein, „verflochtene“ Rechtsanwälte setzen sich – auch wenn „nichts passiert ist“ einer disziplinarrechtlichen Behandlung aus.

Dr. Herbert Gartner
Präsident des Disziplinarrats der RAK-Wien

Reformgedanken zum Familienrecht

Christoph war ein von beiden Elternteilen lang ersehntes Wunschkind. Als es drei Jahre nach seiner Geburt im Jahr 2011 (daher vor der Familienrechtsreform im Jahr 2013) zur Scheidung der Eltern kommt wird dem Vater von seinem Rechtsanwalt geraten von der gemeinsamen Obsorge Abstand zu nehmen. Dies, da die Kindesmutter sich gegen die gemeinsame Obsorge ausspricht und gegen ihren Willen diese aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nicht zu erreichen sein würde. Es wird ein Kontaktrecht jedes zweite Wochenende von Samstag bis Sonntag vereinbart. Kommunikation zwischen den Eltern findet – auf Wunsch der Kindesmutter – nur per sms statt.

Zwischenzeitlich hat der Kindesvater den Antrag auf gemeinsame Obsorge sowie Erweiterung des Kontaktrechts um den Freitag gestellt. Mit diesen Anträgen beschäftigt sich die Familiengerichtshilfe nun seit über zwei Jahren. Der Akt wurde der Familiengerichtshilfe sofort – daher ohne dass es zuvor eine Verhandlung gegeben hätte – zur Durchführung eines clearings übergeben. Es folgten 18 Termine zu beiden Anträgen in Intervallen von zwei bis fünf Wochen. Sowohl bei der Familiengerichtshilfe als auch bei einer Elternberatung. Ergebnis des Clearings ist nun ein Bericht in dem die Familiengerichtshilfe unter Anführung von Literaturzitatzen die Pros und Contras einer gemeinsamen Obsorge aufzählt. Eine klare Empfehlung ist dem Bericht jedoch nicht zu entnehmen. Dies obwohl es gerade Aufgabe der Familiengerichtshilfe ist, dem Richter eine klare Entscheidungsbasis zu bieten. Fälle wie diesen gibt es vergleichbar viele und redet man mit Kollegen, besteht Übereinstimmung, dass es der Einführung gewisser verbindlicher objektiver Standards für die Pflegschaftsverfahren bedarf. Das Reformziel einer Beschleunigung der Pflegschaftsverfahren, so auch der aktuelle Prüfbericht des Rechnungshofs (abrufbar auf der Website des Parlaments), dürfte bis dato nicht erreicht sein. Viele Verfahren dauern jedenfalls (viel) länger als die von der Reform angepeilten 6–12 Wochen. So nimmt – laut dem Rechnungshofbericht – beim Kontaktrecht bundesweit die durchschnittliche Erledigungsdauer 5,4 Monate in Anspruch. Im konsolidierten Erlass zur Familiengerichtshilfe ist festgehalten, dass – dies bevor der Akt zur Familiengerichtshilfe geschickt wird – möglichst ein Verhandlungstermin anzuberaumen sei. Grund dafür ist,

damit sich der Richter einen persönlichen Eindruck von den Parteien verschaffen kann. In der Praxis wird dies jedoch von den Gerichten ganz unterschiedlich gehandhabt. Auch kann es nicht angehen, dass einem Elternteil, der sich das Kindeswohl betreffend nichts zu Schulden hat kommen lassen, sein Kind nach Beendigung der Beziehung nur in einem (grundsätzlich kostenpflichtigen) Kontaktcafe sehen kann. Denn auch solche Fälle gibt es zu Hauf. Kontaktcafes sollten aber schweren Fällen vorbehalten bleiben. Z.B. wenn ein Kontakt zu einem Elternteil wieder langsam angebahnt werden soll, der von sich aus längere Zeit im Leben des Kindes nicht präsent war. Es sollte auch (dies höre ich auch des Öfteren von Mitarbeitern der Kontaktcafes selbst) eine Maximalanzahl von begleiteten Kontakten festgelegt werden. Ebenso bedarf es einer verbindlichen, maximalen Entscheidungsfrist bei Anträgen über Einräumung eines vorläufigen Kontaktrechts. Eine Kommunikation alleine geht nicht, deshalb sollten „Kommunikationstrainings“ auch nur beiden Elternteilen gemeinsam empfohlen werden.

Die Kinder sind die Leittragenden dieser langen Verfahren. Denn wenn schon die Erwachsenen oft das (gar nicht so unberechtigte) Gefühl haben, in die Tretmühlen der Justiz geraten zu sein, so ist der Prozess natürlich den Kindern um so unbegreiflicher. Diese bemerken nur, dass es zu einem Elternteil keinen Kontakt gibt und haben das Gefühl von diesem fallen gelassen worden zu sein, eben nicht (mehr) geliebt zu werden. Dies führt zu Entfremdung und oft zu nachhaltiger (Zer)störung der Elternteil-Kind-Beziehung. Wenn gleich auch schon entschieden worden ist, dass die Verweigerung des Kontaktrechts eine Ehegattenunterhaltsverwirkung (Gz 3 Ob 86/16t) und auch Schadenersatz-, sowie Schmerzensgeldanspruch (in etwa frustrierte Besuchskosten) des verhinderten Elternteils begründen kann (Gz 10 Ob 27/15s) so sollte – und sei es auch nur um die Gesellschaft aufzurütteln – einmal ein Schadenersatzprozess eines volljährigen Kindes gegen seine Eltern geführt werden. So könnte „plakativ“ dargestellt werden, was Kindern durch Pflegschaftsverfahren und den Streitereien der Eltern angetan wird und diese nachhaltig belastet. Die Beeinträchtigung kann vielfältig sein, sei es bei der Karriere, dem Einkommen oder im privaten Bereich u.v.m.



MAG. KATHARINA BRAUN
Rechtsanwältin
Hahngasse 17, 1090 Wien
www.rechtsanwaeltin-braun.at

§1: Der Glaube an sich selbst.

Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir Ihren optimalen Start für Ihre eigene Kanzlei.
erstebank.at/fb sparkasse.at/fb #glaubandich

ERSTE  SPARKASSE 

Was zählt,
sind die Menschen.

„Maurerkelle & Richterhammer vereint im Stift Melk“

AWAK-Intensivseminar zu Rechtsfragen in Bau- und Immobilienprojekten

Niedergeschriebenes Baurecht gab es schon, als das altehrwürdige Stift Melk in seinen mittelalterlichen Wurzeln in den Klosterfelsen „gepflanzt“ wurde. Es war aber freilich weit weniger komplex als jenes der Gegenwart. Um den Überblick zu behalten und am Ball zu bleiben, lud die Anwaltsakademie Anfang Oktober zum Intensivseminar „Vom Projekt zum Objekt: Baurecht – Bauvertragsrecht – Architektenrecht und vieles mehr!“

Nach der Eröffnung durch Dr. Michael Schwarz, Präsident der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, zeigte sich sehr bald: Von der Planung bis zur Übergabe braucht es meist langen Atem. Besonders tief Luft holen ist vor einer Umweltverträglichkeitsprüfung empfehlenswert. Einblick in die Komplexität von UVP, Naturschutz- und Umweltrecht gaben die beiden Rechtsanwälte Hon.-Prof. Dr. Christian Schmelz und Dr. Michael Hecht.

Tückische Verträge ...

Zu den vielen rechtlichen Aspekten, die ein Immobilienprojekt tangiert, gehört insbesondere das Vertragsrecht. Diesem war der zweite Seminartag gewidmet. Zu Beginn analysierte Rechtsanwalt Mag. Wilfried Opetnik, LL.M., den Architektenvertrag und seine Tücken. Dazu zählt die Frage, ob und welche Vertragsteile einem Werkoder einem Bevollmächtigungsvertrag zuzurechnen

sind und entsprechende Haftungen auslösen. Dazu präsentierte Mag. Opetnik, LL.M., aktuelle Judikatur des OGH und gab wertvolle Tipps für eine risikominimierte Vertragsgestaltung.

Auch Hon.-Prof. Dr. Irene Welser, tätig bei CHSH, setzt auf Konfliktvermeidung durch optimal gestaltete Bauverträge. In ihrem kurzweiligen Vortrag zeigte sie, wie ein schlanker aber wirksamer Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer aussieht. Klarheit, Rechtssicherheit und Flexibilität sind ferner die Ziele des Bundesvergabegesetzes 2017, über das Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Breitenfeld referierte. Die Reform soll KMU den Zugang zu Vergabeverfahren erleichtern und öffentliche Gelder effizienter einsetzen.

... und friedliche Streitbeilegung

Freilich kann der beste Vertrag nicht immer einen Konflikt verhindern. Aber für seine Lösung braucht es nicht gleich den Urteilsspruch eines Gerichts. Wie es anders geht, zeigte Rechtsanwalt Dr. Christoph Leon. Beim Collaborative Law Verfahren wird der Konflikt im Team mittels mediativer Elemente und bestimmter Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken geregelt.

Allerdings wird noch immer gerne und oft vor Gericht gestritten. Daher konnte Univ.-Prof. Dr. Michael Bydlinki, Hofrat des OGH, einen reichen Judikatur-„Schatz“ zum Baurecht vor den Teilnehmern ausbreiten. Die meisten Entscheidungen des OGH drehen sich dabei um Werklohn, Fälligkeit, Verjährung, Gewährleistung, ÖNORMEN, Warnpflichtverletzungen und Schadenersatz. Geschlossen wurde der Vortragsteil mit einem Einblick in die Bau ARGE nach der GesbR Reform und Tipps für einen steueroptimalen Bau. Für Rechtsanwaltsanwärter bot der Samstagvormittag noch Workshops mit Beispielen aus der Schiedsgerichtsbarkeit und einem Prozessspiel.

Trotz geballter Information kamen entspannende und unterhaltende Programmpunkte nicht zu kurz: Führungen durch das nächtliche Stift und den berühmten Garten sowie ein gemütlicher und kulinarisch ansprechender Abend auf Schloss Schallaburg rundeten das Programm des diesjährigen Intensivseminars ab.



© Petra Spöck

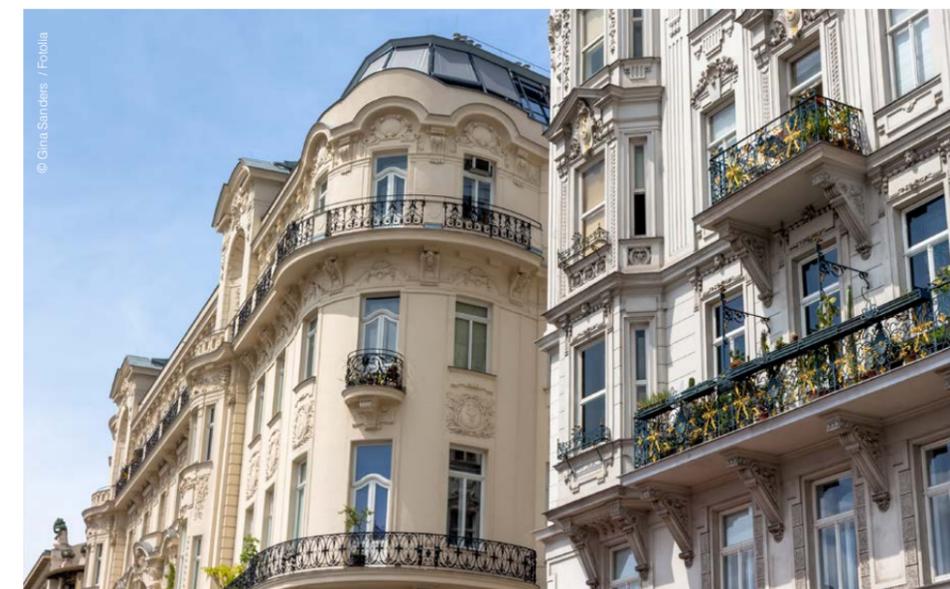
„Leidenschaft Liegenschaft“ entflammt Wien“

Neuaufgabe des erfolgreichen AWAK-Intensivseminars

Mit der Seminarreihe zum Immobilienrecht hat die Anwaltsakademie einen Nerv getroffen. Aufgrund des großen Interesses gibt es nächstes Jahr eine Neuaufgabe des Intensivseminars „Liegenschaften schaffen Leidenschaften“. Vom 01.03. bis 03.03.2018 werden Experten aus Lehre und Praxis drei Tage lang das vielschichtige Rechtsgebiet auffächern. Programm und Referenten zeigen den Anspruch der Praxisnähe: Gleich zu Beginn geht es um die Frage: Wie sieht der „perfekte“ Kaufvertrag aus und wie vermeidet er Haftungsrisiken? Die Antworten liefern Rechtsanwälte Dr. Lorenz Wolff und Dr. Josef Wolff sowie Univ.-Lektor Dr. Clemens Völkl. Eines der größten Risiken, die Insolvenz eines Vertragspartners, behandelt danach Univ.-Prof. Dr. Raimund Bollenberger von der WU Wien. Gemeinsam mit den Teilnehmern spielt er in verschiedenen Szenarien die Positionen der Vertragsparteien durch, ergänzt dazu die geltende Rechtslage und entwirft Gegenstrategien. Tüchisch können auch durchaus gängige Klauseln bei Gewerbeimmobilien werden. Wo sie lauern, ergründet Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch, Ordinarius für Bürgerliches Recht an der Universität Innsbruck.

Zweiter Anlauf für die Baurechtsreform

Superädifikat und Baurecht boomen: Rechtsanwältin Dr. Daniela Witt-Döring, MRICS, beschäftigt sich in ihrem Vortrag mit Geschichte, Wesen und Merkmalen des Baurechts, den Bauzins, erstmalige Begründung und Beendigung des Baurechts, die „Must-Haves“ im Baurechtsvertrag und die gebührenrechtliche Situation. Dem gegenüber stellt sie Wesen und Merkmale des Superädifikats, dessen Kreditsicherung und Vergebühung. Ein Entwurf zur Reform des Baurechts wurde 2012 „schubladisiert“, nun gibt es neue Gespräche, um mehr Flexibilität zu schaffen. An diesem Gesamtblick schließt Rechtsanwalt Mag. Daniel Richter mit einem Spezialthema zu Umwidmung, Dachbodenausbau und Anrainerrechten an. Danach geht es um finanzielle Aspekte: Bewertung von Liegenschaften, aktuelle Fragen zur Besteuerung von Immobilien und eine Risikoanalyse von Immoaktien und Immobilienfonds, die seit der MEL- und Immofinanz-Affäre vom Anleihe-„Paradies“ – Stichwort Mündelsicherheit – unsanft in die Niederungen der Ramsch-Anleihen verstoßen wurden.



© Gina Sanders / Fotolia

Unfriedliche Nachbarn befrieden

Richter Mag. Cornelius Riedl geht einem Spezifikum österreichischer Mentalität auf den Grund: „Der lästige Nachbar bei Gericht“. Dieser Vortrag zeigt die vielen Konfliktherde: vom Entzug von Licht und Luft durch Nachbars Baum, Lärmbelästigung durch nachtaktive Frösche bis zu ideellen Einwirkungen, etwa wenn der Nachbar gar zu offenherzig seiner FKK-Leidenschaft im Garten frönt. Judikatur dazu ist reichlich vorhanden, die Referenten sondieren die Rechtslage und Lösungswege zur Klärung solcher Streitigkeiten.

TERMIN:

Do., 01.03.2018 bis Sa., 03.03.2018
Imperial Riding School
Renaissance Vienna Hotel, Wien

Rückfragen an:

ANWALTSAKADEMIE
Reisnerstraße 5/3/2/5
1030 Wien
Tel.: + 43 (0)1 710 57 22
Fax: + 43 (0)1 710 57 22 – DW 20

„Upon further reflection...“

FALLSCHIRMSPRINGEN. Die Gefahren dieses Sports liegen nicht nur in der Luft, sondern auch am Boden. Jedenfalls, wenn man sich zu einem Tandemsprung aufmacht.

Stephen M. Harnik

Vor kurzem erregte ein Rechtsstreit um einen homosexuellen Fallschirmlehrer und der nervösen Teilnehmerin an einem Tandemsprung großes mediales Aufsehen. Beim Tandemsprung springt ein lizenzierter Lehrer (ein sogenannter Tandemmaster) zusammen mit einem Passagier, der bekanntlich mit dem Rücken an den Lehrer festgezurrert wird. Letzterer kontrolliert den Sprung und löst auch den Schirm aus. Als der Lehrer während der Vorbereitungen bemerkte, dass der naturgemäß enge physische Kontakt beim Sprung bei einem weiblichen Passagier Unbehagen auslöste (insbesondere, dass sie sich an ihn fest-schnallen musste und sein Becken an ihren verlängerten Rücken drückte), versuchte er sie mit der Bemerkung, er wäre „100 % gay“ zu beruhigen. Als deren Lebensgefährtin nach dem Sprung davon erfuhr, beschwerte er sich beim Arbeitgeber des Fallschirmlehrers, dieser verlor daraufhin seine Stelle.

Der Fallschirmlehrer klagte seinen Arbeitgeber wegen *wrongful termination* mit der Begründung, dass er in Wahrheit nicht wegen der besagten Bemerkung sondern vielmehr wegen seiner sexuellen Orientierung entlassen wurde. Die Klage stützte sich neben dem einschlägigen Recht des Staates New York auch auf *federal law*, nämlich dem *Civil Rights Act*, der die Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund von „*race, color, religion, sex or national origin*“ verbietet. Das Wort „Sex“ wurde in diesem Zusammenhang aber in der Rechtsprechung regelmäßig als Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts des Arbeitnehmers bzw. wegen geschlechtsspezifischer Stereotype verstanden. Das Erstgericht wies das diesbezügliche Begehren dementsprechend zurück. Nach New Yorker Recht wurde in der Sache für den Arbeitgeber entschieden. Die Beweislast nach dem *Civil Rights Act* aber leichter zu erfüllen gewesen, und der Fallschirmlehrer legte Berufung gegen die Zurückweisung dieses Teils seiner Klage ein.

Im Berufungsverfahren brachte die *Equal Employment Opportunity Commission* („EEOC“, eine Bundesbehörde) einen *Amicus Curiae* Schriftsatz ein, in dem sie Partei für den Fallschirm-

lehrer ergriff. Die Behörde wendete ein, dass die Klage auf beiden Rechtsgrundlagen zulässig wäre und dass eben auch das Bundesgesetz Diskriminierung wegen sexueller Orientierung (und nicht nur wegen des Geschlechtes) verbiete. Zu diesem Zeitpunkt war aber das *Department of Justice* („DOJ“) bereits Teil des Kabinetts von Präsident Trump. Am gleichen Tag als das DOJ seinen eigenen *amicus brief* einreichte, verlautbarte Trump in einem seiner berühmten *tweets*, dass transsexuelle Personen vom Militärdienst ausgeschlossen werden sollen. Es war daher wenig überraschend, dass der DOJ Schriftsatz die Position des Arbeitgebers vertrat.

Dieser offene Gegensatz zwischen zwei Bundesbehörden im selben Verfahren (zusammen mit dem ungewöhnlichen Sachverhalt) sorgte insbesondere in der mündlichen Verhandlung für Schlagzeilen. Die Anwälte des DOJ vertraten die bemerkenswerte Ansicht, dass der Arbeitgeber das Recht hätte „*to regulate employees' off-the-job sexual behavior*“, woraus zu schließen wäre, dass Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung nach Bundesrecht erlaubt ist. Noch verblüffender war die Behauptung des DOJ, dass die EEOC nicht für die Vereinigten Staaten sprechen würde. Die Berufung ist noch nicht entschieden. Für den Fallschirmlehrer kommt sie jedenfalls zu spät, er kam 2014 bei einem tragischen Sportunfall ums Leben, das Verfahren wird von seinem Partner und seiner Schwester als Nachlassverwalter fortgeführt.

Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass seitens der Regierung entgegengesetzte Positionen in einem Rechtsstreit eingenommen werden oder dass diese die Seiten wechselt. Auch in anderen Fällen beeinflusste ein neuer Präsident mit anderen politischen Überzeugungen als der vorige das weitere Geschehen. So wird der *Supreme Court* in der kommenden Oktober Sitzungsperiode die Rechtssache *National Labor Relations Board v. Murphy Oil USA, Inc.* hören. Noch unter der Obama Administration hatte der *US Solicitor General* („SG“) argumentiert, dass der *National Labor Relations Act* Arbeitgebern verbiete, Arbeitnehmer vertraglich zu verpflichten im Streitfall auf die Teilnahme an kollektiven Tarifver-

handlungen oder Sammelklagen zu verzichten. Nach dem Präsidentschaftswechsel änderte der SG seine Position und teilte dem Gerichtshof mit, dass er sich „...upon further reflection“ entschieden hat die Position des *National Labor Relations Board* („NLRB“) nicht mehr zu unterstützen und nun auf der Seite des Arbeitgebers stünde.

Ähnliches geschah, als Präsident Reagan das Amt von Präsident Carter übernahm. Im damals anhängigen Fall *Bob Jones University v. United States* (1983) änderte die Regierung, ebenfalls „... upon further reflection“ ihre Ansicht bezüglich des Steuerprivilegs einer Universität trotz rassen-diskriminierender Statuten. In *Evans v. Jeff D.* (1985) kehrte der damalige SG die Position seines Vorgängers unter Präsident Carter in *White v. New Hampshire Dep't of Employment Security* (1981) um. In diesen Fällen ging es um Anwalts-honorare in Bürgerrechtsklagen. Als Präsident Obama Bush II ablöste, wechselte der SG gleich in drei Fällen die Seiten in dem der, wiederum „... upon further reflection“ drei Gesetze anders interpretierte als dies während der Bush Präsidentschaft der Fall war. *Kiobel v. Royal Dutch Petroleum* (2013), bezüglich der Frage der exterritorialen Wirkungen des *Alien Tort Statute*, *Levin v. United States* (2013), zur Frage ob die USA in einer Klage wegen Körperverletzung durch einen Navy Arzt immun sind, *US Airways, Inc. v. McCutchen* (2013), hinsichtlich der Behandlung von Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der Rückerstattungspflicht des Versicherten von einbringlich gemachten Schadenersatzforderungen bei einer Krankenversicherungspolizze.

Diese Seitenwechsel werfen freilich ein schiefes Licht auf die Anwälte der Regierung, da diese offensichtlich nicht eine Rechtsmeinung sondern einen politischen Willen vorbringen. Dies ist auch aus einem anderen Grund problematisch. Die oben erwähnten *Amicus Curiae* Schriftsätze werden in Fällen vor dem Supreme Court regelmäßig aus eigenem Antrieb der Behörde oder auf Ersuchen des Höchstgerichtes eingereicht um dieses über die Rechtsmeinung der Exekutive zu informieren. In der Lehre gilt daher der Stehsatz „... when the president goes to Court, he wins.“ In einer vor kurzem publizierten Studie wurden 84 Supreme Court Perioden and 13 Präsidenten (ohne Trump) untersucht. Der jeweiligen Regie-

rung wurde in fast 2/3 aller Fälle gefolgt (mit 60% der Stimmen der Höchstrichter). Obama hatte übrigens eine vergleichsweise geringe Erfolgsrate mit nur 50.5% „Siegen.“ Jedenfalls kann gesagt werden, dass der Supreme Court sich de facto überwiegend der Meinung der Executive anschließt.

Darüber hinaus hat der Supreme Court 1984 die sogenannte *Chevron Doctrin* entwickelt. Diese ist benannt nach der Entscheidung in *Chevron, U.S.A., Inc. v. Nat. Res. Def. Council, Inc.*, (1984). Dort sprach der Gerichtshof eine einfache Regel aus, nämlich, dass Gerichte in der Interpretation von unklaren Gesetzen einer vertretbaren Position jener Behörden folgen sollen die diese vollziehen. Der Gedanke dahinter war, dass die betreffenden Behörden (wie die EEOC und die NLRB) regelmäßig mit den fraglichen Bestimmungen besser vertraut sind und bereits Expertise auf dem strittigen Rechtsgebiet entwickelt haben. Daher wäre anzunehmen, dass im oben zitierten Fall der Position EEOC der Vorzug zu geben wäre, aber nur dann wenn überhaupt eine Mehrdeutigkeit festzustellen ist. Wie ist das aber im Verhältnis zum Solicitor General zu sehen? Ein Meinungswechsel beim SG oder DOJ führt die Gerichte zwangsläufig in ein Dilemma.

Bei der mündlichen Berufungsverhandlung im Fallschirmsprungfall bemerkte Rosemary S. Pooler, Mitglied des 13köpfigen Senats treffend: „*It's a little awkward for us to have the federal government on both sides of a case.*“ In Präsident Obamas Amtszeit wurde die „Neuinterpretation“ der Bestimmungen durch den SG offen skeptisch begegnet und im *McCutchen* Fall rügten die Höchst-richter Scalia und Robert den damaligen SG Donald B. Verrillir Jr. dafür, dass seine „... upon further reflection“ Argumentation unehrlich wäre und er zugeben hätte sollen, dass der wahre Grund für den Meinungswechsel der Regierungswechsel war.

Nun befindet sich Präsident Trumps SG, Noel Francisco, auf diesem heißen Stuhl. Die *New York Times* titelte zuletzt „*Trump's Legal U-Turns May Test Supreme Court's Patience.*“ Tony Mauro, ein Reporter für das *National Law Journal* meinte in diesem Zusammenhang: „*Upon further reflection actually means 'upon further election.'*“



STEPHEN M. HARNIK
ist Vertrauensanwalt der
Republik Österreich
in New York. Seine Kanzlei
Harnik Law Firm berät
und vertritt unter anderem
österreichische Unter-
nehmen in den USA.
(www.harnik.com)

Ich bin (k)ein Opfer

GEWALT GEGEN MÄNNER. Bei über 60 Prozent der Verbrechen gegen Leib und Leben sind die Opfer männlich. Während Gewalt gegen Frauen vorwiegend in den eigenen vier Wänden stattfindet, wird der Mann im öffentlichen Raum zum Opfer. Eine aktuelle Kampagne des „Weißen Ringes“ macht jetzt darauf aufmerksam.

„Es sind oft kleinste Auslöser, die zur Gewalt gegen Männer führen“ weiß Dina Nachbaur, Geschäftsführerin der Opferhilfe-Organisation „Weißer Ring“. Ob es dabei um Hasskriminalität gegen Minderheiten oder lediglich um einen Wortwechsel wegen zu lauten Telefonierens geht – Männer „wollen es wissen“. Am stärksten sind dabei Männer zwischen 19 und 29 Jahren betroffen. Im Unterschied zu Frauen sind Männer aber kaum durch Opferschutzeinrichtungen vertreten. Was vor allem daran liegt, dass es Männern aufgrund ihrer Sozialisation schwer fällt, über Leid zu sprechen, das ihnen zugefügt wurde. Welcher Mann gibt denn schon gerne zu, „Opfer“ geworden zu sein?

Einladung, sich Unterstützung zu holen

„Unsere Aufgabe in der Beratung ist es, Verbrechenopfern zu vermitteln, dass Opfer-Sein kein lebenslanger Status ist, sondern ein Zustand, den man beenden kann. Opfer von Gewalttaten haben die Möglichkeit, sich zu wehren, indem sie sich Unterstützung holen“ sagt Dina Nachbaur.

Der „Weiße Ring“ bietet Hilfe einerseits durch Beistellung eines Rechtsanwalts für die Vertretung im Verfahren sowie eine psychologische Prozessbegleitung an. Hier geht es darum, die Seele des „Opfers“ durch Verurteilung des Täters in einer ersten Phase zu heilen. Außerdem werden im Verfahren Forderungen nach dem Verbrechen-Opfer-Gesetz gestellt. Diese reichen vom Schmerzensgeld-Vorschuss über die Einforderung von Reparatur-Kosten (Zähne, Brille, etc.) bis zur Psychotherapie als Krisen-Intervention.

Langzeitfolgen möglichst vermeiden

Udo Jesionek, Präsident des „Weißen Ringes“ hofft, dass mit der Kampagne ein Tabu gebrochen wird, das leider bei vielen jungen männlichen Opfern wirkt: „Aus Erfahrung wissen wir, dass sie mindestens ebenso lange und tief unter den psychischen Folgen des Opfer-Seins zu leiden haben wie die Frauen.“

Die von der Werbeagentur Young & Rubicam pro bono gestaltete Kampagne ist auf Plakaten, Printanzeigen und in Sozialen Medien zu sehen.



Xaver Hutter (Schauspieler)



Herr Andres (Model)



Clemens Doppler (Beachvolleyballer)

Neue Gesetze, neue Funktionen

Die Zeiten sind bewegt für die Rechtsanwaltschaft: Geldwäscherichtlinie und Datenschutzgrundverordnung bringen zahlreiche neue Herausforderungen mit sich, die einschneidende Auswirkungen auf den beruflichen Alltag der Rechtsanwälte haben können. WinCaus.net geht auch hier mit der Zeit und bringt zahlreiche Erleichterungen für die neuen Aufgaben. Nicht alles davon ist wirklich neu; manche Funktionen sind bereits seit Jahren in der Software verankert. So, wie beispielsweise auch der Export von Personendaten in das Treuhandmodul der Rechtsanwaltskammer Wien. WinCaus.net kann bereits seit Jahren Personendaten im VCF-Format ausgeben, die sich bequem im Treuhandmodul einlesen lassen.

Neu hingegen sind die Funktionen im Zusammenhang mit der Geldwäscheprüfung, die Rechtsanwälte in vielen Fällen durchführen müssen. WinCaus.net bietet hier nützliche Unterstützung an. Bereits bei der Anlage einer Person kann angegeben werden, ob diese ein sogenannter PEP (Politisch Exponierte Person) ist. Ebenso kann bei der Aktenanlage festgelegt werden, ob es sich bei der aktuellen Causa um ein „geldwäschegeeignetes Geschäft“ handelt. WinCaus.net druckt dann die erforderlichen Fragebögen und Checklisten aus, damit diese nicht vergessen werden. Ebenso ist im Nachhinein eine Suche nach den gekennzeichneten Akten und Personen möglich. Eine weitere juristische Großbaustelle der nächsten Zeit ist die Datenschutzgrundverordnung. WinCaus.net ist hier bereits seit längerem mit dem Modul „Security“ gerüstet, das nicht nur Berechtigungen für unterschiedliche Programmbereiche erlaubt, sondern auch eine Änderungsverfolgung enthält. Damit lässt sich bei jedem Datensatz nachvollziehen, wann und durch wen dieser angelegt oder zuletzt geändert wurde. Diese Auswertung kann auch bequem exportiert werden. Überhaupt kommt in Zusammenhang mit Datenschutz der Vorteil der WinCaus.net Systemarchitektur zum Tragen: Die Daten liegen in der SQL Datenbank und sind damit Zugriffen von außen entzogen. Ein Vorteil, der sie nicht zuletzt auch vor Ransomware schützt.

Natürlich könnte man die Daten in eine Cloud verlagern – aber weiß man dann auch wirklich, wo sie liegen? Ja, und zwar mit Microsoft Azure, dem Clouddienst mit der derzeit wohl höchsten

Sicherheitsstufe. Wer wirklich mobil sein will, wird das System schnell für sich entdecken, auf das bereits zahlreiche internationale Konzerne setzen. Ähnlich hohe Sicherheit in Bezug auf die Datenspeicherung bietet übrigens das neue Microsoft Online Exchange mit Office 365. Der Dienst kommt aus Deutschland, die Daten liegen damit im deutschsprachigen Raum – ein Service, das gerade für Berufe mit Verschwiegenheitspflicht (Anwälte, Steuerberater, Notare und Ärzte) entwickelt wurde. Wie in einem lokalen Exchange, sind auch hier alle fortgeschrittenen E-Mail Funktionen verfügbar, ebenso ein Kalender, der lokal und mobil gleichzeitig genutzt werden kann.

Klar ist dabei, dass lokale Datenspeicherung stets die höchste Sicherheit bietet. Das dürfte auch dem Credo der Rechtsanwaltskammern entsprechen. Allerdings sind die vorgestellten Systeme gerade für den unternehmerischen Bereich entwickelt worden und bieten nicht nur höchste Sicherheitsstandards, sondern auch Transparenz bei der Datenspeicherung, sodass sie den Compliance-Vorgaben der Europäischen Union entsprechen.



Gold
Microsoft Partner



DELL EMC
AUTHORIZED
PARTNER

NUANCE

PHILIPS

Zertifizierter Partner 2017
Professionelle Diktierlösungen

EDV•2000

www.edv2000.net

EDV 2000
Bonygasse 40
1120 Wien
Österreich

Aktenvermerk

Hausdurchsuchung – Schutz der Anwaltskorrespondenz erfordert Widerspruch

Durch das Strafprozessrechtsänderungsgesetz (StPRÄG) 2016 wurde der Schutz des Berufsgeheimnisses insbesondere der Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhänder sinnvoll erweitert: Deren Aussageverweigerungsrechte sind nunmehr auch dahingehend vor Umgehungen geschützt, als bestimmte Unterlagen und Informationen auch dann immunisiert sind, wenn sie sich beim Mandanten (als Beschuldigten im Strafverfahren) befinden. Diese Unterlagen dürfen daher auch beim Mandanten nicht sichergestellt werden. Damit einher geht ein effektives Rechtsschutzsystem, das aber nur dann greift, wenn der Mandant gegen die Sicherstellung Widerspruch erhebt. Darüber sollte der Anwalt seinen Mandanten (präventiv) aufklären.

Der rechtliche Rahmen einer Hausdurchsuchung

Nach § 119 Abs 1 Strafprozessordnung (StPO) sind Hausdurchsuchungen zulässig, „wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sich dort eine Person verbirgt, die einer Straftat verdächtig ist oder Gegenstände oder Spuren befinden, die sicherzustellen oder auszuwerten sind“. Eine Hausdurchsuchung kann daher nicht nur, aber insbesondere auch bei Beschuldigten durchgeführt werden. In der Praxis sind die Anforderungen an die Begründung insbesondere des untersuchten Tatverdachts auch eher gering und Hausdurchsuchungen dementsprechend relativ häufig.

Sicherstellung und Berufsgeheimnis

Im Rahmen von Hausdurchsuchungen stellen die Strafverfolgungsbehörden – sofern es nicht von vornherein nur um wenige, klar bestimmte Gegenstände geht – in aller Regel umfangreiche Dokumente sowohl digital als auch in Papierform sicher. Dabei war es bis zum StPRÄG 2016 nach der Rechtsprechung zulässig, im Wesentlichen unbeschränkt auch Korrespondenz mit Berufsgeheimnisträgern wie Anwälten oder Steuerberatern sicherzustellen. Der OGH vertrat die Ansicht, dass die Sicherstellung derartiger Unterlagen außerhalb des Verfügungsbereichs des Geheimnisträgers keine Umgehung des Aussageverweigerungsrechts ist, weil sie durch die Übergabe an den Mandanten aus dem Vertraulichkeitsbereich entfernt worden seien. Art 6 EMRK sowie die EU-Richtlinie über den Zu-

gang zu einem Rechtsbeistand (RL Rechtsbeistand) sahen demgegenüber aber vor, dass jegliche Kommunikation zwischen dem Beschuldigten und seinem Rechtsbeistand vertraulich ist. Aus diesem Grund wurde im Zuge der letzten StPO-Reform § 157 Abs 2 StPO dahingehend erweitert, dass das Umgehungsverbot auch für Unterlagen und Informationen gilt, die sich in der Verfügungsmacht des Beschuldigten (oder eines Mitbeschuldigten) befinden und zum Zweck der Beratung oder Verteidigung durch einen Verteidiger, Rechtsanwalt oder Wirtschaftstreuhänder (u.a.) erstellt worden sind.

Die Materialien sowie die bisherige Literatur möchten diese Erweiterung – orientiert an der in der RL Rechtsbeistand vorgesehenen Mindestharmonisierung – dahingehend verstanden wissen, dass nur der Verteidigung dienende Informationen und Unterlagen geschützt sind. Diese Ansicht berücksichtigt aber nicht, dass der Wortlaut der neuen Bestimmung deutlich weiter ist, weil er durch den Verweis auf § 157 Abs 1 Z 2 StPO auch z.B. Patentanwälte, Notare oder Wirtschaftstreuhänder, die gerade keine Verteidiger nach der StPO sind, miteinbezieht. Außerdem spricht die neue Bestimmung ausdrücklich von zum „Zwecke von Beratung oder Verteidigung“ erstellten Unterlagen. Anhand des Wortlauts lässt sich also gleichermaßen argumentieren, dass sämtliche Unterlagen und Informationen, die bei den Berufsgeheimnisträgern aufgrund des Umgehungsverbots nicht sichergestellt werden dürfen, nunmehr auch beim Beschuldigten immunisiert sind.



Somit kann durchaus vertreten werden, dass nach dem neuen § 157 Abs 2 StPO nicht nur die im Zuge der Verteidigung erstellten Unterlagen, sondern vielmehr die gesamte Anwaltskorrespondenz beim Mandanten geschützt sind.

Rechtsschutz

Bis der Umfang der geschützten Unterlagen von den Gerichten geklärt ist, ist es den betroffenen Personen zu empfehlen, die (für sie günstigere) weitere Auffassung zu vertreten und im Fall der Sicherstellung von heiklen Unterlagen den Rechtsschutz voll auszuschöpfen. Da das Umgehungsverbot mit Nichtigkeitssanktion behaftet ist, haben die von der Sicherstellung Betroffenen die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Sicherstellung zu erheben (§ 112 StPO). Dieser führt dazu, dass die sichergestellten Unterlagen zu versiegeln und an den zuständigen Haft- und Rechtsschutzrichter zu überstellen sind. Der Mandant bzw. sein Verteidiger muss dann konkret bezeichnen, welche Unterlagen aufgrund des Berufsgeheimnisses nicht an die Strafverfolgungsbehörden auszufolgen sind.

Im Rahmen einer Sichtungstagsatzung mit dem Richter entscheidet dieser, welche Unterlagen vom Berufsgeheimnis erfasst sind und deshalb an den Betroffenen auszufolgen sind und welche letztlich zum Akt der Ermittlungsbehörden genommen werden dürfen. Die Erkenntnisse aus der Sichtungstagsatzung dürfen dabei keinesfalls Eingang in das Ermittlungsverfahren finden.

Widerspruch bereits bei der Sicherstellung

Auch die Frage, wann der Widerspruch erhoben werden muss, ist derzeit noch nicht geklärt: Aus der Tatsache, dass § 112 StPO keine Frist für die Erhebung des Widerspruchs vorsieht, könnte zwar geschlossen werden, dass der Widerspruch jederzeit erhoben werden kann. Ebenso könnte der Gesetzestext aber auch so verstanden werden, dass er sofort – also bei der Sicherstellung – erklärt werden muss. Dies wäre auch dahingehend schlüssig, als neben der betroffenen Person auch „anwesende“ Personen den Widerspruch erheben können. Solange es dazu noch keine Entscheidungen gibt, ist aus anwaltlicher Vorsicht zu empfehlen, den Widerspruch jedenfalls vor dem Abschluss der Hausdurchsuchung im Zuge der Sicherstellung zu Protokoll zu geben.

Aufnahme in Compliance Codes

Um sicherzustellen, dass Mandanten bei Hausdurchsuchungen richtig reagieren, ist es notwendig, diese (präventiv) darüber aufzuklären, dass i) grundsätzlich sämtliche Unterlagen, die mit Berufsgeheimnisträgern iSd § 157 Abs 1 Z 2 StPO im Zusammenhang stehen, gegenüber der Staatsanwaltschaft immunisiert sein können, ii) es aber zur Wahrung dieses Schutzes erforderlich ist, sofort Widerspruch zu erheben.

Auch in Compliance Codes sollte neben einer klar strukturierten Vorgabe für das Verhalten im Fall einer Hausdurchsuchung das Erfordernis eines sofortigen Widerspruchs gegen Sicherstellungen aufgenommen werden.



MMAG. DR. CHRISTOPHER SCHRANK ist Partner der Brandl & Talos Rechtsanwälte GmbH und auf Gesellschafts- und Wirtschaftsstrafrecht sowie Corporate Compliance spezialisiert; www.btp.at; schrank@btp.at



MAG. ALEXANDER STÜCKLBERGER ist Rechtsanwaltsanwärter der Brandl & Talos Rechtsanwälte GmbH und auf Wirtschaftsstraf- und Strafprozessrecht sowie Compliance spezialisiert www.btp.at; stuecklberger@btp.at

Hobbits, Hooligans und Vulkanier

POLITIK UND IQ. Der US-amerikanische Politikwissenschaftler Jason Brennan stellt die Frage, wie man mit der Gefährdung der Demokratie durch inkompetente Wähler umgehen soll.

Jason Brennan, Philosoph und Politologe, muss 2016 eine düstere Vorahnung auf den Wahlausgang im November gehabt haben. Denn Donald, der Rempfer war noch gar nicht gewählt, als er schrieb: *„Die Wähler sind mehrheitlich unwissend, irrational und schlecht informiert, dabei jedoch wohlwollend. Obwohl die Bürger bei Wahlen für das stimmen, was ihrer Meinung nach im nationalen Interesse ist, deuten alle Erkenntnisse darauf hin, dass die Wähler in ihrer Gesamtheit inkompetent sind. Sie unterstützen falsche politische Maßnahmen (oder Parteien, die schlechte Politik treiben), was sie nicht tun würden, wenn sie besser informiert wären und die Information rational verarbeiteten.“*

Was sich auf den ersten Blick polemisch oder zumindest plakativ liest erfährt auf vielen wissenschaftlich argumentierenden Buchseiten (siehe Abbildung links) eine vertiefende Beweisführung.

Die Wähler-Typen

Jason Brennan gibt in seinem Buch „Gegen Demokratie – Warum wir die Politik nicht den Unvernünftigen überlassen dürfen“ eine pointierte Übersicht der wichtigsten Wähler-Typen:

„Hobbits sind politisch im Wesentlichen apathisch und besitzen kaum politische Kenntnisse. Sie haben keine klare und feste Meinung zu den politischen Fragen und oft haben sie überhaupt keine Meinung.“

Im Gegensatz dazu stehen die von Brennan als „Hooligans“ bezeichneten Wähler: *„Sie sind fanatische Sportfans der Politik. Sie haben klare und im Wesentlichen unveränderliche politische Ansichten. Sie können Argumente für ihre Überzeugungen vorbringen, aber sie können keine alternativen Standpunkte erklären, um gegenüber Personen mit anderen Absichten überzeugend zu argumentieren.“*

Von den „Hobbits“ und den „Hooligans“ unterscheidet sich die dritte Wählergruppe wesentlich: *„Vulkanier denken in politischen Dingen wissenschaftlich und rational. Sie besitzen Selbstkenntnis und hegen nur Überzeugungen, die sie belegen können. Sie halten Personen, die anderer Meinung als sie sind, nicht für dumm, böse oder selbstsüchtig.“*

Wählerzulassungsprüfung

Speziell in Österreich, wo „Krone“, „Heute“ und „Österreich“ die Leitmedien eines Großteils der wählenden Bevölkerung sind, klingt Brennans Vorschlag einer Wählerzulassungsprüfung plausibel: *„Die Prüfung würde jene Bürger aussieben, die extrem schlecht über die Wahl informiert sind oder keine grundlegenden sozialwissenschaftlichen Kenntnisse vorweisen können.“*

In der aktuellen Form der Demokratie mit universellem Wahlrecht sieht Brennan eine Gefahr, die in den USA und im Brexit beklemmende Wirklichkeit wurde: *„Meine Mitbürger üben auf riskante und inkompetente Art und Weise Macht über mich aus. Das macht sie zu meinen bürgerlichen Feinden.“*

Den einzigen Trost der seiner Meinung mangelhaft konstruierten Demokratie sieht der Autor im Staatsapparat: *„Wie wir gesehen haben, handeln die Bevollmächtigten der Regierung in modernen Demokratien oft besser, als man erwarten würde, denn es gelingt ihnen, Dinge zu tun, die nicht den Präferenzen ihrer inkompetenten Wähler entsprechen. Wenn es so ist, habe ich weniger Grund, meine Mitbürger zu verabscheuen.“*



„GEGEN DEMOKRATIE –
WARUM WIR DIE POLITIK
NICHT DEN UNVERNÜNFTIGEN
ÜBERLASSEN DÜRFEN“

EUR 24,-
ISBN 978-3-550-08156-9



SICHER. AUSGEZEICHNET.

Der Volvo V90 und S90 freuen sich über den ÖAMTC Marcus Award für die beste serienmäßige Sicherheitsausstattung in den Kategorien Mittelklasse sowie Kombi & Van.



MEHR INFORMATIONEN
AUF VOLVOCARS.AT

Kraftstoffverbrauch: 4,4 – 7,4 l/100 km, CO₂-Emissionen: 115 – 169 g/km. Symbolfoto. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: März 2017.

SIMSCHA

1170 Wien, Ortliebasse 27, Tel.: 01/486 34 54
verkauf@simscha.com, www.simscha.com

Karrierefaktor „Spaß an der ersten Reihe“

Mit 4.500 Studienanfänger pro Jahr ist Jus das beliebteste Studienfach Österreichs, bei Frauen und Männern gleichermaßen. Aber nur rund ein Drittel schließt ab. Auch der klassische Weg vom Konzipienten bis zum Partner ist heute nicht mehr logische Konsequenz. Umso beeindruckender ist es, wenn eine Kanzlei gleich zwei junge Frauen zu Partnerinnen ernennt. So geschehen bei PHH Rechtsanwälte. Anwalt aktuell im Gespräch mit den Neo-Partnerinnen Annika Wolf und Julia Peier sowie dem für HR zuständigen Partner Hannes Havranek.

PHH Rechtsanwälte hat erst vor einem Jahr die Partnerebene aufgestockt, jetzt kommen nochmals zwei dazu. Stehen die Zeichen auf Wachstum?

Havranek: Wir sind mit einem Umsatzplus von 29 Prozent sicher überdurchschnittlich gewachsen in den letzten zwei Jahren. Und zwar sowohl auf Mitarbeiterseite als auch beim Umsatz. Dennoch war für uns Wachstum nicht die vorrangigste Priorität. Wir wollten die beiden als Partnerinnen, weil wir sie als Personen und Rechtsanwältinnen schätzen und in ihnen ein Potential sehen, das für die weitere Entwicklung der Kanzlei wichtig ist. Es war eine personenbezogene und unternehmerische Entscheidung. Wachstum ist eine Konsequenz unserer Strategie, nicht umgekehrt.

Peier: Ich denke, dass man als Anwalt auch Unternehmer sein muss. Wirtschaftliches Verständnis und Handeln ist essentiell, wenn man Erfolg haben möchte. Und das heißt natürlich auch, bestehende Mandate zu halten und neue zu gewinnen. Im Immobilienbereich haben wir einige langjährige Kunden. Das bedeutet aber nicht, dass man sich darauf ausruhen darf.

Wolf: Top Leistung und voller Einsatz haben einen hohen Stellenwert, speziell in meine Bereich Banking & Finance. Vor allem im Transaktionsgeschäft müssen wir immer die Extrameile gehen, um uns gegenüber unseren Mitbewerbern zu behaupten.

Sie sind beide jung und weiblich – entsprechen nicht dem klassischen Bild eines Partners in einer Kanzlei. Zufall oder Strategie?

Havranek: Ich halte es für absurd, dass wir 2017 immer noch diese Debatte führen. Geschlecht und Alter zählen nicht zu den diesbezüglichen Entscheidungskriterien.

Peier: Ich bin schon mit dem Ziel in die Anwaltsbranche gegangen, auch einmal Partner einer Kanzlei zu sein. Dies dann auch umzusetzen bedarf sicherlich Strategie und Durchhaltevermögen. Schließlich ist die Anwaltsbranche generell kein leichtes Pflaster, egal für wen.

Wolf: Da muss man sich schon durchsetzen können ...

Peier: Und klar kommunizieren, was man möchte. Ich habe immer ein sehr klares Ziel vor Augen gehabt und das auch offen angesprochen.

War ihr Ziel von Anfang an Wirtschaftsanwalt oder sind Sie über Umwege bei Immobilien bzw. Banking & Finance gelandet?

Peier: Eigentlich war ich mir nach der Matura sehr unsicher, was ich studieren soll. Ich habe einen Zettel genommen und drei Spalten gemacht, eine mit meinen Interessen, eine mit meinen Fähigkeiten und eine mit dem Arbeitsmarkt. So bin ich zu Jus gekommen, weil das am besten zu mir und meinen Talenten gepasst hat.

Wolf: Ich wollte schon immer Jus studieren, schon als Kind. Mit zehn Jahren habe ich das Buch der 1000 Berufe gehabt, und dort war unter anderem der Beruf Wirtschaftsanwalt beschrieben. Das war für mich der Schlüssel – das wollte ich werden. Und bin es ja mit meinem Spezialgebiet Banking & Finance auch geworden.

Julia Peier ▶

Julia Peier (30) ist seit 2011 bei PHH Rechtsanwälte tätig, wobei sie sich in den letzten Jahren auf Immobilienrecht spezialisiert und sich einen Namen als Immobilienexpertin, insbesondere bei Strukturierungen sowie Umsetzung und Abwicklung von liegenschaftsrechtlichen Transaktionen und Bauträgerprojekten, gemacht hat. So wurde sie 2017 erstmals beim internationalen Ranking von Chambers and Partners als „Associate to watch“ ausgezeichnet.



Peier: Da habe ich schon ein bisschen länger gebraucht. Ich wollte für Gerechtigkeit sorgen und musste mich in mehreren Rechtsbereichen ausprobieren. Ich habe dann aber schnell gemerkt, dass für mich das Immobilienressort am geeignetsten ist.

Was waren Ihre Treiber für Ihre Karriere?

Wolf: Für mich ist Anwalt sein mehr als nur ein Job, ich finde schwierige Transaktion einfach faszinierend. Aber ich bin auch ein Mensch, der nicht stillstehen möchte, es muss immer weiter gehen, ich brauche immer eine neue Herausforderung.

Peier: Wir sind ja nicht von heute auf morgen Partner geworden, da hat es viele Gespräche vorher gegeben. Wichtig ist, dass jemand an einen glaubt und man sich von Rückschlägen nicht entmutigen lässt.

Havranek: Man merkt eigentlich sehr rasch, wenn jemand Karriere machen möchte und kann. Fachliche Kompetenz ist Grundvoraussetzung. Aber darüber hinaus braucht es soziale Skills und Persönlichkeit. Wer Partner sein möchte, muss dieses Wissen auch verkaufen können und Spaß an der ersten Reihe haben.

Peier: Wichtig ist natürlich auch ein gutes Auftreten. Man muss sein Umfeld von sich und seinen Fähigkeiten überzeugen können.

Inwiefern spielt das Alter eine Rolle, wie man wahrgenommen wird?

Havranek: Das hängt stark vom Mandanten ab. Am besten arbeitet man meistens mit Personen zusammen, die etwa gleich alt sind wie man selbst,

plus minus fünf Jahre. Ich betreue viele langjährige Kunden im Bereich Corporate, und bin mit meinen Kunden gemeinsam älter gewachsen.

Peier: Aber mit Mitte 20 gibt es noch nicht viele in Führungspositionen, mit denen man auf Augenhöhe verhandelt. Schön langsam kommen auch die Dreißiger in entsprechende Positionen, aber am Anfang musste ich mich schon oft beweisen ...

Wolf: Ich finde, das Alter wird überbewertet. Es ist mir natürlich auch passiert, dass Kunden beim ersten persönlichen Kontakt überrascht waren, weil ich noch so jung war. Aber sobald sie merken, dass man kompetent ist, wird das Alter nebensächlich.

▲ **Annika Wolf**

Annika Wolf (35) verstärkt seit 2015 bei PHH Rechtsanwälte das Banking & Finance Team mit ihrer internationalen Expertise. Zu ihren Mandanten zählen unter anderem Banken, Versicherungen, Unternehmen, Gemeinden sowie verstärkt der wachsende Fintech-Sektor. Davor war Annika Wolf, deren Fachkompetenz auch von internationalen Legal Directories anerkannt ist, mehrere Jahre als Rechtsanwältin bei führenden Wirtschaftskanzleien in Liechtenstein und Wien tätig.



Hannes Havranek
Hannes Havranek ist Partner und verantwortlich für das Team Corporate bei PHH Rechtsanwälte.

Niederhuber & Partner verstärkt das Berater-team mit angesehener Vergaberechts-Expertin von der WU Wien

Ass.-Prof. Dr. Claudia Fuchs, LL.M. seit Oktober Teil des NHP-Teams

Mit Claudia Fuchs baut die Rechtsanwaltskanzlei Niederhuber & Partner die Beratungsexpertise im öffentlichen Recht aus und erweitert zugleich ihre Vergaberechtskompetenz. Sie ist Autorin zahlreicher Publikationen im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts, des Vergaberechts und Wettbewerbsrechts. Claudia Fuchs verstärkt das NHP-Berater-team an den Standorten Wien und Salzburg seit Anfang Oktober 2017.



Ass.-Prof. Dr. Claudia Fuchs

Wiener Schiedsrechts-Experte wechselt zu Liechtensteiner Kanzlei

Michael Nueber ist seit Kurzem als Counsel bei Gasser Partner Rechtsanwälten in Vaduz und Wien tätig. Er blickt auf eine mehrjährige Tätigkeit in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zurück und will diese Erfahrung nun mit der Vermögens- und Nachlassplanung verbinden. Sein Beratungsschwerpunkt bei Gasser Partner liegt daher im Bereich des Stiftungs- und Trustrechts sowie der (internationalen) Streitbeilegung.

„Ich freue mich für eine Sozietät tätig zu sein, die es mir ermöglicht, die Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit sowie anderer ADR-Methoden im Bereich der Nachlass- und Vermögensplanung weiter auszubauen. Die Kombination der Standorte Vaduz und Wien bietet dafür ideale Voraussetzungen.“



Michael Nueber

EDV 2000 unterstützt die ClinicClowns

Zum 25-jährigen Bestehen möchte das österreichische Unternehmen EDV2000 dazu beitragen, den Alltag seiner Mitmenschen zu erleichtern. Aus diesem Grund unterstützt EDV2000 unter anderem das Hilde Umdasch Haus in Amstetten mit einer monatlichen Visite der CliniClowns bis März 2018. Das 2015 eröffnete Haus ist eine betreute Wohngemeinschaft für schwer erkrankte Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden Diagnose. Geschäftsführer Gerhard Tögel und seine Tochter Verena Tögel statteten Anfang des Monats dem Haus einen Besuch ab und brachten im Zuge dessen zwei Tablets als Geschenk mit. Für jede Unterstützung sind das Hilde Umdasch Haus www.malteser-kinderhilfe.at/unser-haus dankbar.



EDV 2000 unterstützt die CliniClowns

„Der technische Schulterschluss“ – Rechtsfragen und Haftung beim Zusammenwirken verschiedener Gewerke – Müller Partner Rechtsanwälte



Anfang Oktober 2017 luden die Baurechtsexperten RA Dr. Bernhard Kall und RA Mag. Heinrich Lackner zum Jour Fixe mit dem Thema „Der technische Schulterschluss – Rechtsfragen und Haftung beim Zusammenwirken verschiedener Gewerke“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.

Kall eröffnete den Abend mit dem Thema Koordination der Werkherstellung durch den Bauherren (Auftraggeber). „Obwohl die Projekte immer komplexer geworden sind und dieser Befund auch für die zugrunde liegenden Vertragswerke gilt, ist und bleibt die Koordination eine Kernaufgabe des Auftraggebers“, betonte Kall. Kritisch sieht Kall die Tendenz, dass Bauherren vor allem bei Großprojekten versuchen, den Auftragnehmern im Vertrag mehr und mehr Koordinationsaufgaben zu übertragen. Lackner knüpfte an diese Ausführungen an, wechselte jedoch die Perspektive. „Sämtliche Beiträge, die von Auftraggeberseite kommen, unterliegen der Prüf- und Warnpflicht durch die Auftragnehmer“, stellte Lackner klar. Die Auftragnehmer haben ihren Vertragspartner zu warnen, falls etwa Baugrund, Baustoffe, Pläne und alles sonst, was ihnen im Rahmen der Ausführung zur Verfügung gestellt wird, untauglich sein sollte. Das gilt auch für die Koordination durch den Auftraggeber und besonders dort, wo es um Vorleistungen geht. Als Fazit lässt sich zusammenfassen: Das Zusammenwirken verschiedener Gewerke wird Bauherren, Planer und Bauausführende auch in Zukunft vor viele Herausforderungen stellen.

Das neue Kartellrecht Kurzkommentierung samt Erläuterungen

Im April 2017 ist das Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2017 beschlossen worden. Die Novelle umfasst wesentliche Änderungen der Bestimmungen des materiellen Kartellrechts und des Verfahrensrechts, insbesondere kommt es zu einer substantiellen Änderung durch die Umsetzung der EU-Kartellschadenersatz-Richtlinie.

„Das neue Kartellrecht“ beinhaltet eine Einführung in die neue Rechtslage, den Gesetzestext samt Erläuterungen und eine Kommentierung insbesondere der neuen bzw. geänderten Vorschriften jeweils kurz unter Angabe ausgewählter Judikatur und Literatur. Damit können sich Unternehmen, Berater, die Gerichtsbarkeit und Behörden einen schnellen und kompakten Überblick über die neuen Bestimmungen und deren wesentlichen Konsequenzen verschaffen.

Die Autoren:

Dr. Raoul Hoffer, LL.M. (London) und Dr. Johannes Barbist, M.A. (Limerick)



3. Auflage | Preis € 58,-
Wien 2017 | 352 Seiten
Best.-Nr. 33011003
ISBN 978-3-7007-6883-8



JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0
Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexis.at

7 JAHRE KIA GARANTIE

**Für Perfektionisten gemacht.
Für jedermann perfekt!**

SORENTO

Dominic Thiem
powered by

KIA
The Power to Surprise

www.kia.com

Ein erstklassiger Gefährte. Mit Allradantrieb aus Österreich.

Dynamisch, agil und unglaublich kraftvoll – voll gepackt mit SUV-Power und höchstem Fahrkomfort ist der Kia Sorento der perfekte Begleiter. Sein stilvoller Auftritt besticht mit hochwertigen Materialien und ausgeklügelter Spitzentechnologie: vom autonomen Bremssystem AEB über die 360 Grad-Kamera bis hin zu modernster Bluetooth-Konnektivität und leistungsstarken Motoren der neuesten Generation. Die kraftvolle Straßenpräsenz weiß auch Tennisprofi Dominic Thiem zu schätzen – der Spitzensportler setzt voll und ganz auf seinen starken Partner: den Kia Sorento.

CO₂-Emission: 174–149 g/km, Gesamtverbrauch: 5,7–6,6 l/100km
Symbolfoto. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. *) 7 Jahre/150.000km Werksgarantie.

Russenfestspiele

Trifonov mit Chopin am Klavier, Mravinsky am Pult der Leningrader Philharmoniker

Chopin Evocations

Daniil Trifonov beschwört Geister und geht auf Spurensuche



PETER COSSÉ

ist gebürtiger Leipziger. Studium der Philosophie und Soziologie in Frankfurt und Salzburg. Musikkritiker u.a. für „Klassik heute“, „Fono Forum“, „Neue Musikzeitung“, „Opernwelt“, „Österreichische Musikzeitschrift“, „Neue Zürcher Zeitung“, „Frankfurter Rundschau“, „Tagesspiegel Berlin“, „Standard“ etc. Seminarartätigkeit an mehreren Hochschulen.

Der russische Klavierüberflieger begeistert und irritiert hier nicht nur mit den beiden Chopin-Klavierkonzerten, nämlich sehr gedehnt vorgezogen in den melodischen Abschnitten, aber in Turbo-Qualität in den pointiert technischen Partien sozusagen auf der Überholspur. Mikhail Pletnev – sein konzertresistenter Klavierkollege – hat Chopins Orchesterpart unauffällig verbessert, immerhin ergibt das Tantiemen. Unfassbar geschmeidig und in denvirtosen Partien uneinholbar brillant durchkämmt und zugleich sortiert Trifonov die Mozart-Variationen über „Reich mir die Hand mein Leben“ in der vom peinlich pompösen Orchester verschonten Solo-Version (op. 2). Was diese ausführliche Zusammenstellung jedoch zu einem Ereignis macht, ist der auf Chopin bezogene Rundumblick mit einem „Chopin“-Auszug aus Schumanns „Carnaval“, mit Kleinigkeiten von Grieg, Tschaikowsky und Barber. Vor allem die raffinierten Chopin-Variationen des spanischen Komponisten Frederic Mompou, die meines Erachtens bisher niemand beachtet hat, beweisen Trifonovs Kunst des Schattierens und des tastenden Sprechens, Singens und Verheimlichen. Chopins flottes Rondo für zwei Klaviere op. 73 kredenzt Trifonov zusammen mit seinem Lehrer Sergei Babayan. Ein seltenes Beispiel, dass sich Lehrer durchaus auf konzertanter Höhe fit halten können.



Chopin Evocations – Werke von Chopin, Schumann, Grieg, Barber und Mompou; Mahler Chamber Orchestra, Mikhail Pletnev; DG 479 7518 (2 CDs)

Klangvegetarische Zielstrebigkeit

Yevgeny Mravinsky und „seine“ Leningrader 1947–1961

Man sollte es wissen: Yevgeny Alexandrowitsch Mravinsky wurde als Sprössling eines adeligen Rechtsanwalts nach dem julianisch-russischen Kalender am 22. Mai, nach dem gregorianisch-westlichen Kalender am 4. Juni 1903 geboren. Gleichwohl: es war ein Glücksfall für das sowjetische Musikleben, denn weltweit betrachtet gibt es keinen Dirigenten, der so lange und auf unerschütterlich höchstem Niveau für ein Orchester verantwortlich war. Seine Klangästhetik zielte auf Schlankheit, auf Entfettung bis hin zur Ungebärdigkeit im Verhältnis etwa zu den Tschaikowsky-Vorstellungen eines Karajans. Ausschnitte aus „Dornröschen“, Symphonien von Tschaikowsky (Nr. 4 und 5), Bruckner (Nr. 8) und Schostakowitsch (Nr. 8) erklingen hier extrem prägnant, ja in geradezu „natürlicher“ Monoqualität und versetzen den Hörer in jene Zeiten als Musik in der Leningrader Philharmonie eine Gratwanderung zwischen Repertoireanpassung (Kalinnikov!), literarischer Provokation und Reisesprungbrett in den Westen war. Kaum je sind Wagners Walküren so stramm über den „Ring“-Parcour geritten. Und Webers „Aufforderung zum Tanz“ (in der selten zu hörenden Orchestration von Felix Weingartner!) wirkt wie eine Ballveranstaltung von philharmonischen Vegetariern. Webers „Freischütz“-Ouvertüre sind gar vegane Züge eigen. Der russische Pianist Sviatoslav Richter verriet mir einmal, als er im steiermärkischen Deutschlandsberg konzertierte, Mravinsky sei für ihn der faszinierendste Unangenehme gewesen. Deshalb sei ihm die Aufnahme des b-Moll-Konzerts von Tschaikowsky unter seiner Leitung viel wichtiger als jene extrem in die Breite manövrierte mit Karajan ...



Yevgeny Mravinsky-Edition Vol. III – Bach, Bruckner, Kalinnikov, Schostakowitsch, Skrjabin, Tschaikowsky, Wagner, Weber; Hänssler PH 17019 (6 CDs)

NAG

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Versicherungsbestätigung innerhalb von 48h!

Wir unterstützen Sie mit unserem Know-how und bieten:

UMFASSENDE ERFAHRUNG

RASCHE ABWICKLUNG

SONDERLÖSUNGEN



JETZT INFORMIEREN:

Tel. (01) 890 10 94
office@versicherungseck.at
www.versicherungseck.at



VERSICHERUNGSECK TABACHNIK

JuraPlus

Prozessfinanzierung

Erfolgsorientiert

JuraPlus AG
Tödistrasse 18
CH-8002 Zürich

Telefon 044 480 03 11
info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch

Lexis 360®

Rechtsrecherche bis zu

80 %

schneller als bisher.

Lexis SmartSearch

Vorausdenkende Suchalgorithmen und 30 Millionen intelligente Verknüpfungen bringen Sie in Bestzeit zum Rechercheziel.

Weil Vorsprung entscheidet.

LexisNexis®

Jetzt kostenlos testen:

www.lexis360.at



Ashwien Sankholkar
„Der geplünderte Staat und seine Profiteure“

Vom Eurofighter-Skandal bis zur Burgtheater-Affäre. Wer durchschaut den Dschungel der jüngsten Wirtschaftsskandale Österreichs? Was waren die Ursachen, wer spann welche Fäden und wer verdiente daran? Nach jahrelangen Recherchen sucht Aufdeckerkorrespondent Ashwien Sankholkar nach Antworten und dokumentiert die brisantesten Korruptionsfälle. Jeder einzelne gleicht einem Krimi. Vom Eurofighter-Skandal bis zum Fall Buwog, von der Causa Telekom Austria bis zum Burgtheater-Skandal. Doch wie kam es zur Misswirtschaft? Was war vermeidbar? Was könnte sich wiederholen? Sankholkar liefert eine hochaktuelle Skandalchronik und skizziert seine persönlichen Lösungsansätze. Ein aufsehenerregendes Debattenbuch.

240 Seiten
(EUR 22,- / ISBN 978-3-7017-3428-3)



Andreas Kellerhals / Tobias Baumgartner
„Wirtschaftsrecht Schweiz – EU“

Der zwölfte Band der Jahresreihe «Wirtschaftsrecht Schweiz – EU» bietet einen Überblick über die Entwicklungen im Wirtschaftsrecht der EU im Jahre 2016 sowie deren Bedeutung für die Schweiz. In kompakter Form werden die wichtigsten Rechtsakte der Unionsorgane und Urteile des EuGH zusammengefasst und aus schweizerischer Perspektive kommentiert. Gegenstand der Kommentierung sind die korrespondierenden Rechtsentwicklungen in der Schweiz, deren Europakompatibilität sowie die Notwendigkeit und Bedeutung einer allfälligen Übernahme des Unionsrechts.

1. Auflage, Zürich/St. Gallen 2017, 438 Seiten
(EUR 19,80,- / ISBN 978-3-03751-959-2)

IMPRESSUM

**anwalt
aktuell**

Das Magazin für
erfolgreiche Juristen
und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Autoren dieser Ausgabe:
- Mag. Katharina Braun
- Hannes Havranek
- Julia Peier

- Annika Wolf
- Stephan M Harnik
- MMag. Dr. Christopher Schrank
- Mag. Alexander Stücklberger

Verlag / Medieninhaber und
für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG,
5020 Salzburg, Österreich,
Linzer Bundesstraße 10,
Tel.: + 43/(0) 662/651 651,
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltaktuell.at

Internet: www.anwaltaktuell.at
Druck: Druckerei Roser,
5300 Hallwang
Auflage: 30.000 Exemplare

anwalt aktuell
ist ein unabhängiges Magazin zur In-
formation über aktuelle Entwicklungen
der Gesetzgebung und Rechtspre-
chung in Österreich. Namentlich
gekennzeichnete Gastbeiträge müssen
nicht unbedingt mit der Meinung
der Redaktion übereinstimmen.

Bücher im Oktober

NEU IM REGAL. Musterakt-Zivilverfahren / Wirtschaftsrecht Schweiz –
EU / Gesellschaftsrecht / Mitarbeiterintelligenz



Deixler-Hübner/Neumayr
„Musterakt Zivilverfahren“

Musterakt Zivilverfahren stellt zunächst in einem allgemeinen Teil die Prozessstationen von der Klage bis zur Entscheidung des OGH dar. Ein kommentierter und mit zahlreichen Tipps aus der Praxis versehener Musterakt skizziert dann in anschaulicher Weise den praktischen Verfahrensablauf in allen Schritten durch drei Instanzen. Das Buch eignet sich somit nicht bloß als Lernunterlage für Studierende, sondern bietet sowohl Berufseinsteigern wie Rechtspraktikanten, Richteramtswärtern und Rechtsanwaltsanwärtern als auch versierteren Praktikern eine wertvolle Nachschlagequelle als anschauliche und praxisbezogene Darstellung des zivilgerichtlichen Verfahrens.

2. Auflage
(EUR 49,- / ISBN 978-3-7007-6741-1)



MANZ Verlag Wien / Susanne Kals; Christian Nowotny; Martin Schauer
„Österreichisches Gesellschaftsrecht“ –
Systematische Darstellung sämtlicher Rechtsformen

Auf mehr als 1.700 Seiten enthält auch die Neuauflage in systematischer Darstellung das gesamte österreichische Gesellschaftsrecht (Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen) und geht auf Schnittstellen zum Kapitalmarkt-, Unternehmens-, Zivil- und Steuerrecht ebenso ein wie auf die europäischen Grundlagen.

Neben der einschlägigen Judikatur und Literatur wurde auch die aktuelle Rechtsentwicklung verarbeitet:

- die GesbR nach der Novelle 2016
- Aktiengesetz und GmbH-Gesetz mit den zahlreichen Novellen der letzten Jahre (u.a. Strafrechtsgesetznovelle 2015, APRÄG 2016)
- maßgebliche Entwicklungen in Deutschland und die Auswirkungen auf Österreich
- das Recht der verstaatlichten Industrie (ÖBIB-G 2015)
- PSG (BStFG) und Vereinsrecht am neuesten Stand

1.734 Seiten, 2. Auflage, 2017
(EUR 298,- / ISBN 978-3-214-14299-5)



Panter / Kottlorz
„Erfolgsfaktor Mitarbeiterintelligenz“ – Die Weisheit
des Unternehmens als Führungsstrategie

Wer zwei Wochen lang den Gesprächen seiner Mitarbeiter in der Kantine zuhört, kann anschließend alle Probleme seines Unternehmens benennen. Dies ist in Kurzform, was die Autoren als »Weisheit des Unternehmens« bezeichnen. Dieses Buch beschreibt etablierte und effektive Methoden des Community Managements und bringt diese mit aktuellen Trends im Bereich der Unternehmensentwicklung in Verbindung. Der digitale Wandel ist Auslöser für große strukturelle Veränderungen. Den notwendigen Veränderungsprozessen stehen in vielen Unternehmen gut trainierte und starre Strukturen mit vielen Hierarchiestufen entgegen. Internes Community Management schafft hier Transparenz und die Möglichkeit Wissen abzubilden, das bislang in den Strukturen der Unternehmen untergegangen ist.

264 Seiten
(EUR 34,90 / ISBN 978-3-907100-83-7)

WARUM SICH DAS LEBEN SCHWER MACHEN!
SYSTEMLÖSUNGEN VOM PROFI FÜR DEN PROFI
ALLES AUS EINER HAND!

25
JAHRE
EDV•2000

FEIERN SIE MIT UNS

- ✓ SOFTWARE
- ✓ HARDWARE
- ✓ NETZWERKBETREUUNG
- ✓ DIGITALES DIKTIEREN
- ✓ SPRACHERKENNUNG
- ✓ SERVICE
- ✓ SUPPORT

Erhalten Sie exklusiv einen
Jubiläumsrabatt auf alle
WinCaus.net-Software-Lizenzen!
(gültig von 01.04.2017 - 31.03.2018)

EDV•2000

1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2
Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0
Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20

office@edv2000.net

**BIG
SIZE**



Foto: © Ventone

Schön ab Größe 42

EILEEN FISHER

MARINA RINALDI

SALLIE SAHNE

YOEK

ELEMENTE CLEMENTE

PERSONA

ELENA MIRO

IGOR DOBRANIC

ANNETTE GOERTZ

GUDRUN GRENZ

VETONO

ROFA ...

WIEN · LINZ · SALZBURG
INNSBRUCK · KLAGENFURT · MÜNCHEN

PIA ANTONIA
MARKENMODE AB GRÖSSE 42

www.piaantonia.com